

Das Rathaus

Amtsblatt der Gemeinde Odenthal



Jahrgang 23 | 12.07.2018 | Nr. 123

Foto: CopterCosmos, Janosch Leuffen, Tag des offenen Odenthal



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bunt – lebendig – vielseitig, unter diesem Motto fand am 24. Juni der „Tag des offenen Odenthals“ statt. Mehrere tausend Besucherinnen und Besucher haben das Zentrum belebt und das tolle sowie abwechslungsreiche Angebot der verschiedenen Akteure an den Ständen, den Geschäften, bei den Gastronomen, der katholischen Kirche, in den Gebäuden der Verwaltung, im Freien sowie an der Bühne genossen. Näheres hierzu finden Sie auf der Seite 13.

Seit diesem Tag ist auch die neue Internetseite der Gemeinde Odenthal online: www.odenthal.de. Ich empfehle Ihnen sehr, sich diese komplett neu erstellte Webseite anzuschauen und die angebotenen Dienstleistungen zu nutzen – es lohnt sich!

Nach vier Tagen und über 580 gelaufenen Kilometern für die Freundschaft und den guten Zweck kamen die Marathonläufer aus unserer französischen Partnerstadt Cernay-la-Ville bei uns an. Über das Wochenende von Christi Himmelfahrt waren mehr als 60 Freunde aus der Partnerstadt in Odenthal zu Besuch. Fernab der sicherlich schwierigen Situation, die mo-

mentan in Europa vorherrscht, war es wiederum eine beeindruckende Erfahrung, wie herzlich und lebendig dieser Austausch ist. Näheres dazu erfahren Sie auf den Seiten 16/17.

Sehr ans Herz legen möchte ich Ihnen den Besuch der Veranstaltungen, die in unserer Gemeinde stattfinden, wie z. B. die großartigen Konzerte des Altenberger Kultursommers, der zudem in diesem Jahr erstmalig eine szenische Lesung zu bieten hat.

Ein besonderes Highlight ist auch das Skate- und BMX-Event „Thalfahrt – ride’n roll“, das vom Kultur Spiegel organisiert wird und vom 25. bis 26. August im Dhünntalstadion stattfindet.

In jedem Falle wünsche ich Ihnen eine schöne Sommerzeit und einen erholsamen Urlaub!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

Tourismus und Kultur	S. 02
Wirtschaft	S. 06
Rat und Verwaltung	S. 11

Vereine und Initiativen.....	S. 15
Gymnasium Odenthal	S. 21
Bekanntmachungen	S. 25

TOURISMUS UND KULTUR

Halbzeit im Altenberger Kultursommer

Wir freuen uns, Ihnen die zweite Hälfte unseres Musikfestivals Altenberger Kultursommer vorstellen zu dürfen. Bevor es musikalisch weitergeht, möchten wir Sie auf eine ganz besondere Vorstellung am 14.07.2018 hinweisen. „Ich werde nicht hassen“ ist eine szenische Lesung, die der aus TV bekannte Schauspieler Mohammad Ali-Behboudi Ihnen Samstag, den 14. Juli, im Martin-Luther-Haus präsentiert. Basierend auf dem Buch des palästinensischen Arztes Izzeldin Abulaish, wird eine wahre und ergreifende Geschichte erzählt. Weiter geht es im Juli mit dem Kirchenkonzert in St. Pankratius, in Odenthal. Das Ensemble G.A.P. ehrt mit seinem Namen, den Barockkomponisten Giovanni Antonio Piani. Doch nicht nur seine Stücke, sondern auch die Rosenkranz Sonaten von Heinrich Ignaz Biber stehen auf ihrem Programm, am Sonntag, den 29. Juli um 19 Uhr.

Das Schlossfest auf Strauweiler heißt sein Publikum, wie üblich an drei Tagen willkommen. Den Beginn macht das erstklassige „Fukio Ensemble“. Das preisgekrönte Saxophon Quartett spielt am Freitag, den 31. August um 19.30 Uhr, anlässlich unserer Klassik Nacht. Höhepunkt ist der Auftritt der „Prinzen“, am Samstag, den 1. September. Als erste deutsche Pop Band, erobern sie seit Jahren die Musikcharts. Doch bevor die Prinzen Schloss Strauweiler in Besitz nehmen, gibt es ein fulminantes Vorprogramm. Ab 17.15 Uhr stürmt Dave Davis, als Klomann Motombo Umbokko die Bühne. Danach sorgt Sänger und Trompeter Bruce Kapusta für vergnügliche Unterhaltung. Diese Open Air Nacht wird gekrönt durch ein Abschluss-Feuerwerk, mit Musik.



Schloß Strauweiler, romantische Kulisse für das Musikfestival des Altenberger Kultursommers

Sonntag, den 2. September, heißt es schon fast Heimspiel für die grandiose Bayer Big Band. Die Jazzmatinee lädt ab 11.30 Uhr zum geselligen Ausklang auf Schloß Strauweiler mit Jazz und Swing ein. Auf dem Schloßfest werden den Besuchern, kulinarische Gourmetgastronomie vom „Landhaus Spatzenhof“ geboten. Kartenbestellungen sind möglich über: www.altenbergerkultursommer.de, www.koelnticket.de, Buchhandlung Viering, Schreibwaren Braden in Odenthal und Schreibwaren Polito in Schildgen. Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Vorstand des Altenberger Kultursommer

Sommerzeit in der Grillhütte Hüttchen

Sie verreisen diesen Sommer nicht, sondern verbringen Ihre freien Tage in der wunderschönen Heimat? Vielleicht haben Sie ja Lust, sich mal mit Freunden in der Grillhütte in Odenthal-Hüttchen zu treffen.

Hier sind Sie direkt in der wunderschönen Natur Odenthals. Ein Spielplatz, ein überdachter Grillplatz, eine Tischtennisplatte und natürlich die Holzhütte bieten eine wunderschöne Umgebung, um mit Kindern, Familien und Freunden einen entspannten Tag zu verbringen. Hier kommen alle auf ihre Kosten. Da die Grillhütte sehr beliebt ist, nehmen

Sie bitte für Buchungen zeitnah mit Ihrer Gemeindeverwaltung Kontakt auf. In den Sommerferien gibt es allerdings noch freie Termine.

Ihr Ansprechpartner ist S. Kolf, Tel. 02202-710-103, E-Mail: kolf@odenthal.de

Hier werden Sie freundlich beraten und erhalten nähere Infos zu Preisen und freien Terminen.



Im Hintergrund die Grillhütte mit separat überdachtem Grillplatz und Freizeitgelände.

Literaturseminar in Altenberg

Im Herbst 2018 veranstaltet das Katholische Bildungswerk im Rheinisch-Bergischen Kreis wieder ein Literaturseminar in Altenberg. Gelesen wird der kürzlich veröffentlichte Roman „Olga“ des 1944 bei Bielefeld geborenen Juristen (1982 - 2009 Professor für Öffentliches Recht in Bonn, Frankfurt am Main und Berlin; 1987 - 2006 Richter am Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen) und Schriftstellers Bernhard Schlink, dessen „Der Vorleser“ 1995 zu einem internationalen Bestseller wurde. Der neue Roman zeichnet das Leben einer mutigen und aufrechten Frau vom späten 19. Jahrhundert der Kaiserzeit bis in die 1970er-Jahre nach und begibt sich dabei auf die Spuren der deutschen Vergangenheit. „Wir laden interessierte Damen herzlich ein, mit uns zu lesen und zu diskutieren“, so die Leiterin des Seminars, Wiebke von Mook. Das Seminar findet immer mittwochs zwischen 9:30 Uhr und 11:45 Uhr im katholischen Pfarrheim in Altenberg statt. Es beginnt am 19. September 2018, die weiteren Termine sind: 26.09., 10.10., 24.10., 31.10. und 07.11.2018. Anmeldung bei Christa Imhorst, Tel. 02174-40 979.

Der Kultur Spiegel präsentiert den Kabarettisten Jürgen Beckers

„Wie jeht et?“ – „Et jeht!“

Unverzichtbare Alltagsweisheiten – damit trumpft Jürgen B. Hausmann in seinem aktuellen Programm „Wie jeht et?“ – „Et jeht!“ auf, das er seit Sommer 2015 präsentiert. Darin unterhält er wieder mit wunderbarem „Kabarett direkt von vor der Haustür“, wirft seinen liebevoll-komödiantischen Blick in Küchen, Vereinsheime und Musiktruhen und knöpft sich all die

beliebten Sprüche, Floskeln und Lebensweisheiten vor, die zu jedem gepflegten Gespräch zwischen Tür und Angel gehören. So banal solche Sprüche auch klingen mögen, enthalten sie doch oft erstaunlich tief sinnige Erkenntnisse, davon ist der Kabarettist überzeugt. Die Gewissheit „dat man de Leute nur vor d'r Kopp kuckt“, habe schon manche Ehe gerettet. Und im ehemaligen Lehrer Hausmann ließ sie zumindest die Hoffnung keimen, dass sich in den Köpfen der heutigen Schüler mehr befindet, als manches Schulhofgespräch vermuten lässt.

Hausmann schwelgt mit dem Publikum auch gerne in Erinnerungen an die gute alte Zeit, als man es sich „in de Küch auf d'r Eckbank jemütlich“ machte und die TV-Welt noch heil war – außer natürlich in Dallas, Denver und in der Schwarzwaldklinik. Ob Fernsehabend, Schlagerparty oder Hausputz – Hausmann gelingt es, die Komik des Alltags einzufangen. Gerade darin liegt die große Stärke von Jürgen B. Hausmann. Denn dank seiner ausgezeichneten Beobachtungsgabe und seines Gespürs für Komik verwandelt der Kabarettist alltägliche Situationen und Menschen wie Du und ich in treffsichere, amüsante Geschichten und echte Originale.

Als Kabarettist hat Jürgen Beckers unter dem Pseudonym „Jürgen B. Hausmann“ längst eine feste Größe auf den Bühnen und im TV etabliert.



Kabarettist Jürgen Beckers

Eintrittskarten 19 € sind erhältlich in den Vorverkaufsstellen: Braden Schreibwaren, Altenberger-Dom-Str. 35, Odenthal, 02202 - 95 95 77 und Altenberger-Dom-Laden, Eugen-Heinen-Platz 2, Altenberg, 02174 - 41 99 30 sowie Restkarten an der Abendkasse.

Termin: Mittwoch 26. September 2018, Beginn 19.30 Uhr
Ort: Forum Schulzentrum Odenthal, Bergisch Gladb. Str. 10

UDO TANG HEIZUNG
SANITÄR
ELEKTRIK



UDO TANG, DIPL.-ING.
SCHLINGHOFENER STR. 39-41, 51519 ODENTHAL
TEL 02174 45 47, FAX 02174 4 12 48
MAIL@UDOTANG.DE, WWW.UDOTANG.DE

Das RheinBrand Festival - Odenthal – Das Sommer-Highlight mit Premiere im Bergischen!

Am Samstag, den 15. September 2018 findet das RheinBrand Festival erstmalig in Odenthal-Eikamp auf einer großen Freifläche hinter der Grundschule/Turnhalle statt.

Das „Kölsche-Sommer-Open-Air“ ist ein Event für die ganze Familie. Damit auch die Kleinen nicht zu kurz kommen, gibt es neben den Musik-Acts ein buntes Rahmenprogramm, unter anderem mit einer Hüpfburg, auf dem Festivalgelände. In diesem Jahr sind bei der Premiere in Odenthal die Top Bands



Cat Ballou

Cat Ballou, Brings, Stadtrand, Miljö, Querbeat und die Bläck Fööss mit dabei. Das Programm startet bereits um 14:30 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher kommen voll auf ihre Kosten, denn die Spieldauer aller Bands liegt über der Länge ihrer üblichen Kurzprogramme. Die Moderation des Festivals übernimmt Lukas Wachten. Das Angebot an Getränken und Speisen auf dem Gelände wird vielfältig sein.

„Ein Festival in dieser Form fehlt aktuell in der Region“, erklärt Stefan Wolter. Er ist zusammen mit Christian Peters Geschäftsführer der FiveEntertainment GmbH. Sie hat das Festival 2017 ins Leben gerufen und veranstaltete dies erstmalig im Juni letzten Jahres auf dem OpenAir-Gelände an der Stadthalle Troisdorf.

Tickets kosten 27,- Euro zzgl. Gebühren, für Kinder & Jugendliche bis 16 Jahre 17,- Euro zzgl. Gebühren und Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt! Für Gruppen gibt es 11 Tickets zum Preis von 10 Tickets.

Die Tickets gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen, auf www.koelnticket.de und unter 0221-2801
Weitere Infos unter: www.rheinbrand-festival.de



Bläck Fööss

Thalfahrt - ride ´n roll 2018

Am Freitag, den 24. und Samstag, den 25. August 2018 findet die 7. Auflage der „Thalfahrt ride ´n roll“ auf dem Areal des Dhünntalstadions Odenthal mit angrenzendem Skatepark statt.

Das Projektteam des Kulturspiegel Odenthal e.V. hat für die Besucher wieder ein vielfältiges attraktives Programm zum mitmachen, genießen und staunen zusammengestellt. Dank der Unterstützung des Vereins, der Gemeinde Odenthal, unserer treuen regionalen Sponsoren und den vielen ehrenamtliche Helfern ist eine solche erfolgreiche Entwicklung in unserem schönen Odenthal überhaupt erst möglich.

Angeboten werden am Freitag und Samstag wieder diverse Workshops für Jugendliche in den Bereichen Skateboard, BMX und Freerunning. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine schriftliche Anmeldung der Teilnehmer ist jedoch erforderlich! Auch stehen wieder unterhaltsame Aktionen für die ganze Familie im Angebot. Hierfür steht diesmal das gesamte Stadiongelände mit tollen Mitmachaktionen zur Verfügung. Das sportliche Highlight wird der Skate-/ BMX Wettbewerb am Samstag Nachmittag sein!

Übertroffen wird dieser sportliche Charakter vielleicht nur von den beiden Musikabenden mit vielen attraktiven Bands aus der Region. Rocken werden u.a. Like Snow, Era Iguana, Cat Ballou und viele weitere Bands.

Mit rockenden und rollenden Grüßen, Euer Team Thalfahrt



Weitere Infos, Anmeldungen und Ablaufzeiten findet ihr unter www.thalfahrt-odenthal.de

Freitag, den 24.8.2018

15.00 Uhr - 18.00 Uhr Workshops Skate/ BMX / Freerunning / Slackline
18.00 Uhr - 22.30 Uhr musikalisches Bühnenprogramm

Samstag, den 25.8.2018

09:00 Uhr - 12.00 Uhr Workshops Skate / BMX / Freerunning
12.00 Uhr - 17.00 Uhr Skateboard / BMX / Scooter Wettbewerb
12.00 Uhr - 18.00 Uhr Großes Familienprogramm u.a. Bogenschießen, Frisbee-Golf, Kinderevents, u.v.m. auf dem gesamten Stadiongelände
17.30 Uhr - 18.00 Uhr Siegerehrung Wettbewerbe
18.00 Uhr - 23.00 Uhr musikalisches Bühnenprogramm



Foto: Kati Fern

Odenthal bietet an: Mit dem Nachtwächter durch Odenthal

Passend zur geisterhaften Herbstzeit veranstaltet der Odenthaler Historiker, David Bosbach, am 26. Oktober seine alljährliche Nachtwächterführung zu Halloween.

Bei dem einstündigen Rundgang erfahren die Zuhörer viele spannende Anekdoten aus der Odenthaler Geschichte. So wird unter anderem berichtet, wie bei der Hinrichtung des Schwarzen Thomas der Galgen brach oder warum die Diebin Elisabeth Schäffer zwei Jahre auf dem Kirchhof zu Odenthal verbrachte. Tauchen Sie ein in die geheimnisvolle Welt des nächtlichen Odenthals. Hören Sie skurrile, gespenstische und abenteuerliche Geschichten aus neuer und alter Zeit. Gehen Sie zu später Stunde mit unserem Nachtwächter durch Odenthal. Für die Teilnahme ist eine telefonische Anmeldung am i-Punkt in Altenberg oder im Internet unter www.nachtwaechter-odenthal.de erforderlich.

Termin: Freitag, den 26. Oktober, 20:30 Uhr
Treffpunkt: Eingang St. Pankratius, Dorfstraße in Odenthal
Anmeldung: i-Punkt Altenberg, Tel: 02174 / 419 - 950
www.nachtwaechter-odenthal.de
Eintritt: frei-(willig)

Entsorgungsservice mit Erfahrung

Deine Ausbildung: Berufskraftfahrer/in

Wer hat schon einen Dienstwagen mit 450 PS!



Hallo, ich bin Christian.

Ist das langweilig, den ganzen Tag hinterm Steuer? Überhaupt nicht! Wir rangieren millimetergenau unsere schweren Fahrzeuge, jonglieren mit Kränen und haben Kontakt mit unseren Kunden.

RELOGA, der kommunale Entsorgungs-Dienstleister im Raum Leverkusen und im Bergischen Land bietet eine erstklassige Ausbildung, einen sicheren Arbeitsplatz und ein herausforderndes und abwechslungsreiches Berufsleben.

Wenn Dich die Ausbildung zum Berufskraftfahrer (m/w) bei RELOGA interessiert: Ruf an oder schreibe uns!

reloga

RELOGA GmbH
Robert-Blum-Straße 8
51373 Leverkusen

www.reloga.de/ausbildung
personalabteilung@reloga.de
Tel.: (0214) 8668 234

SERVICE RUND UM
HAUS & GARTEN
André Mathies

Gartenpflege **Hausmeisterservice**

0 22 02/29 89 532
info@konzept-immobilienpflege.de
www.konzept-immobilienpflege.de

WIRTSCHAFT

Vereine erspielen drei Tischkicker bei der Volksbank Berg

Tolle Geste der Schützen aus Schildgen: Sie verzichten zugunsten der Löschgruppe aus Odenthal-Voiswinkel auf ihren Preis

Die Vertreter des SV Linde 1957 e.V., des Vereins für Breitensport Kürten 1975 e. V. und der St. Seb. Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V. erkämpften sich bei einem sportlich fairen Wettkampf die drei zur Verfügung gestellten Tischkicker der Volksbank Berg. Sie waren drei von insgesamt zwölf Teams, die am Kickerturnier der Bank teilgenommen haben.

„Dieses Turnier haben wir als ehemalige Raiffeisenbank Kürten-Odenthal bereits seit einigen Jahren immer zur Fußball EM oder WM erfolgreich veranstaltet und deshalb auch in diesem Jahr als Volksbank Berg durchgeführt.“, so Volker Wabnitz, Vorstandsmitglied der Bank.



Foto (Volksbank Berg): Die Teilnehmer der Endrunde. Im Vordergrund das Siegerteam des SV Linde.

Mit großem Eifer und enormen körperlichen Einsatz trotzten die Spieler den sommerlichen Temperaturen und kämpften sportlich um die Tische. Thomas und Luis Schramm holten im Finale schließlich den Sieg für den SV Linde. Björn Wilhelm und Max Görgens freuten sich über den zweiten Platz und ihren Tischkicker für den VfB Kürten und Andreas May und Christian Lukas sorgten als Drittplatzierte und Vertreter der St. Seb. Schützenbruderschaft Schildgen dann noch für eine Überraschung. Da sie bereits von zwei Jahren einen Tischki-

cker gewonnen hatten, überließen sie ihren Preis dem Team der Löschgruppe Voiswinkel, Johannes Merl und Andreas Schmitz, die mit hervorragender Leistung auf dem vierten Platz gelandet sind. Eine tolle Geste der Schützen!

Vertrauen und Wertschätzung durch Prokura

Drei neue Prokuristen bei der Volksbank Berg

Oberberg/Rhein-Berg. Die Volksbank Berg hat seit 1. Mai drei neue Prokuristen. Vorstand und Aufsichtsrat haben den Bereichsleitern Claudia Tillmann, Frank Enneper und Dirk Reutemann die Berechtigung erteilt, in Verbindung mit einem Vorstandsmitglied die Bank rechtsverbindlich zu vertreten. In einer Feierstunde wurden die Ernennungsurkunden überreicht, die damit auch die Wertschätzung und das Vertrauen ausdrücken sollen. Zu dieser besonderen Vollmacht gratulieren alle Mitarbeiter herzlich, freuen sich auf die weitere gute Zusammenarbeit und wünschen den Dreien viel Erfolg. Mit Mirko Tokic, Mario Scheidt und Markus Schütze hat die Bank nun insgesamt sechs Prokuristen in ihren Reihen.



Foto (Volksbank, Egbert Peplinski) hinten v.l.: Helmut Vilmar, Christoph Gubert, Volker Wabnitz, Franz Günter Fehling (Vorstandsmitglieder) vorne v.l.: Frank Enneper, Claudia Tillmann, Dirk Reutemann

Neuer Leiter für die Volksbank-Filiale in Blecher – Christoph Nonnenbroich folgt Jörg Guardiera

Ankommen in Blecher fällt Christoph Nonnenbroich nicht schwer: Der neue Leiter der Volksbank-Filiale an der Bergstraße ist in Erberich aufgewachsen und hat dort bis vor wenigen Jahren gewohnt. Er kennt den Ortsteil wie seine Westentasche – und viele Kunden kennen ihn. Ein guter Start in die neue Aufgabe, die der 32 Jahre alte Christoph Nonnenbroich von Jörg Guardiera übernommen hat. Guardiera wechselte im April in die Leitung der Volksbank-Filiale in Solingen-Mitte. Bei aller Vorfreude auf neue Verantwortung tat dem 41-jährigen der Abschied nach sieben Jahren auch leid: „Ich weiß, was und welche Menschen ich zurücklasse.“ Der Kontakt wird aber nicht abreißen:

Guardiera bleibt mit seiner Familie in Glöbusch wohnen. Christoph Nonnenbroich, der „Neue“, ist ein echtes Volksbank-Gewächs. 2006 begann er seine Ausbildung bei der da-

maligen Volksbank Remscheid-Solingen, die heute, nach der Fusion mit der Wuppertaler Credit- und Volksbank, Volksbank im Bergischen Land heißt. Nach der Ausbildung arbeitete er in verschiedenen Filialen, ab 2010 in Hilden, wo er zuletzt auch Stellvertreter des Filialleiters war. Parallel zur Arbeit absolvierte er ein Studium zum diplomierten Bankbetriebswirt. Der Kontakt mit den Menschen ist das Wichtigste für den Volksbanker Nonnenbroich. „Man begleitet die Kunden über Jahre, mal in guten, mal in schlechten Zeiten – und das bekommt man zurück, das macht einfach Spaß.“ Ein guter Arbeitstag ist für ihn, wenn alle glücklich nach Hause gehen: die Kunden, seine Mitarbeiter und er selbst. „Beginne den Tag mit einem Lachen im Gesicht, dann gelingt alles andere von selbst“, sagt Nonnenbroich. „Das habe ich von meinem früheren Chef gelernt.“

Auch seine freie Zeit verbringt Christoph Nonnenbroich gerne in Gesellschaft – vor allem mit Frau und Tochter (2), mit denen er bald nach Burscheid zieht. Sein großes Hobby ist die Musik, mit seinem Kölner Chor schaffte er im vorigen Jahr bis ins Halbfinale des WDR-Wettbewerbs „Der beste Chor im Westen“. Und bei Heimspielen von Leverkusen trifft man den Fußball-Fan häufig in der BayArena.



Schlüsselübergabe in der Volksbank-Filiale Blecher: Christoph Nonnenbroich (r.) folgt als Filialleiter auf Jörg Guardiera, der nach Solingen wechselte. Foto: Volksbank / Jürgen Moll

ErdgasUmstellung: Techniker sind unterwegs

Aus „L“ mach „H“ – jetzt geht es los. In den Gemeinden Bergisch-Gladbach und Odenthal sind die ersten Techniker der ErdgasUmstellung unterwegs. Seit Anfang Juni erheben sie in allen Haushalten und Betrieben mit Erdgasanschluss Anzahl und Typ der genutzten Erdgasgeräte, um sie später technisch anpassen zu können. Nur so können die Erdgasgeräte nach der Umstellung von L-Gas auf H-Gas ab dem Jahr 2020 sicher und effizient betrieben werden.

Die Sicherheit steht dabei an erster Stelle: Ohne schriftliche Ankündigung erhalten Verbraucher keinen Besuch. Um die Erdgasverbraucher vor möglichen Trickbetrügern zu schützen, haben alle Erdgasverbraucher zudem ein Schreiben mit einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) erhalten.

Nur die Techniker der ErdgasUmstellung kennen die PIN, und können sie an der Haustür unaufgefordert nennen. Zusätzlich ist das Logo der ErdgasUmstellung auf Dienstausweis und Arbeitskleidung der Techniker sichtbar.

Ob Erdgasnutzer von der laufenden Erhebung im Umstellungsgebiet 2020 betroffen sind, kann mittels der interaktiven Karte auf www.meine-erdgasumstellung.de geprüft werden. Weitere Infos und Fragen können an die kostenfreie Helpline unter 0800 4398 444 (Mo.-Fr., 7 bis 20 Uhr und Sa., 8 bis 16 Uhr) oder per Mail an info@meine-erdgasumstellung.de gerichtet werden.



„LEADER“-Förderung für Ihr Projekt – Bewerbung im Herbst wieder möglich

„LEADER“ ist ein europäisches Förderprogramm mit dem Ziel, die ländlichen Gebiete zu stärken und zu entwickeln. Das Programm kann innovative Projekte in fast allen Bereichen des öffentlichen Lebens unterstützen, z. B. zur Förderung des Tourismus, der dörflichen Lebensqualität, der Mobilität, der Integration oder des Umweltschutzes. LEADER bezuschusst Projekte, die der Allgemeinheit zu Gute kommen und die den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie entsprechen. Die Kosten werden zu 65% erstattet. Die Fördermittel für die Region sind auf 2,4 Mio. Euro begrenzt. Die von dem Verein angewandte Strategie sieht daher einen Auswahlprozess vor, in dessen Verlauf nach einer Bewerbung passende Projekte ausgewählt werden.

Bewerbungen sind zwischen dem 1. September und dem 12. Oktober 2018 möglich. In den letzten beiden Jahren wurden ca. 1,3 Mio. Euro in 20 Projekten gebunden, davon auch ca. 100.000 Euro für ein Projekt in Odenthal-Blecher. Bitte beachten sie, dass von der Bewerbung beim Verein bis zur Umsetzung über ein Jahr vergehen kann. Wenn sie eine Idee haben, melden sie sich bei den beiden Regionalmanagern

Céline Zahn (Tel. 02174 7401266) oder Martin Deubel (Tel. 02174 7401264).

Am 05.09.2018 findet im Haus der Begegnung um 18:30 Uhr ein Infoabend zu LEADER statt. Informationen: www.leader-bergisches-wasserland.de.

Neues aus der Malschule

Vor 20 Jahren hat die Malerin und Künstlerin, Berret Smith, die Leitung der Malschule Odenthal von Martina van de Gey übernommen. Viele neue Kurse wurden angeboten und anschließende Jahresausstellungen der Arbeiten gezeigt. Das soll gefeiert werden und Anfang September diesen Jahres wird es ein „Jubiläumfest“ geben. Das genaue Datum wird noch bekannt gegeben.

Verschiedene Kurse sind jetzt zu Ende gegangen und es gibt freie Plätze für den Mittwoch Vormittag und den Freitag Vormittag von 10.15 Uhr -12.15 Uhr. Die Kurse haben jeweils unterschiedliche Themenschwerpunkte.

Malen am Mittwoch – NATURSTUDIEN:

Wie male oder zeichne ich, was ich sehe?

Malen am Freitag – MALEREI FÜR FORTGESCHRITTENE:

Wie entwickle ich meinen eigenen Stil?

Kontakt und bei Fragen zu diesen Kursen:

Berret Smith: 0176-200 71 427 oder 02268-90 10 63.

Oder per Mail: mail@berretsmith.de

Wenn genug Interesse besteht, biete ich einen unterstützenden Kurs am Donnerstag Vormittag an zum Thema: Wie entfalte ich meine eigene Kreativität und finde Inspiration für neue Bilder! Diesen Bereich biete ich zusätzlich, zum ganzjährig, durchlaufenden Unterricht als Ergänzung an. Es sind 10 aufeinander folgende Donnerstag Vormittage. Bei entsprechendem Bedarf biete ich das Thema auch am Abend an. Bei Fragen und Interesse, oben genannte Kontaktdaten verwenden.



Für Kinder im Alter von 9-12 Jahren gibt es im Moment noch 2 freie Plätze am Donnerstag von 16.00h -17.30 Uhr.

Nach den Sommerferien werde ich einen Vortragsabend anbieten, aktuell zum Programm des Museo Picasso in Barce-

lona zum Thema: „La cuisine de Picasso“-Picasso und die katalanische Küche - Kulinarisches im Stilleben ! Mit Rezepten!

Nur mit Anmeldung!

Weiterhin möchte ich auf das neue Malschul-Logo hinweisen, was ab jetzt auf den neuen Programmen und der neu gestalteten Internetseite: www.malschule-odenthal.de zu sehen sein wird. Siehe Abbildung im Text.

BERRET SMITH

Dozentin für Malerei, Leitung der Malschule Odenthal

Sportstiftung der Kreissparkasse Köln schüttet Füllhorn an Vereine in der Region aus – Stiftung vergibt 14.800 € an 16 Vereine im Rheinisch-Bergischen Kreis

Köln, den 4. Juni 2018, Die Sportstiftung der Kreissparkasse Köln schüttet in diesem Jahr insgesamt 14.800 Euro an 16 Vereine im Rheinisch-Bergischen Kreis aus. Die Gesamtsumme einschließlich der Mittel für den Rhein-Erft-Kreis und den Oberbergischen Kreis beträgt 55.600 Euro.



Die Fördermittel wurden an die Vertreter der 16 Vereine im Rheinisch-Bergischen Kreis übergeben von Udo Buschmann, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Köln und Stiftungsvorstand (4. v. l.), im Beisein von Landrat Stephan Santelmann (3. v. l.) sowie Christian Brand, Geschäftsführer der Stiftung der Kreissparkasse Köln (3. v. r.), Oliver Engelbertz, stellvertretender Direktor der Kreissparkasse Köln (2. Reihe, rechts außen), und Mercedes Slex, Stiftungsreferentin der Kreissparkasse Köln (hintere Reihe, 2.v.l.)

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde übergab Udo Buschmann, Stiftungsvorstand und Mitglied des Vorstandes der Kreissparkasse Köln, am 4. Juni 2018 im Beisein des Landrates Stephan Santelmann, Kuratoriumsmitglied der Stiftung, die Fördermittel an die Vertreter der begünstigten Vereine. Die Übergabe fand in der Regional-Filiale Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln statt. Neben sieben Vereinen aus Bergisch Gladbach, fünf Vereinen aus Kürten und drei Vereinen aus Rösrath, konnte auch der Tennis-Club Glöbusch e.V. aus Odenthal von der Ausschüttung profitieren.

„Nicht nur im sportlichen, sondern auch im gesellschaftlichen Sinn leisten Sportvereine Großartiges: Respekt, Toleranz, Fairness, Teamgeist und Solidarität – all das kann der Sportverein vermitteln und damit zum Zusammenhalt in unserer Gesellschaft beitragen. Gründe, warum die Sportstiftung der Kreissparkasse Köln seit über 25 Jahren die örtlichen Sport-

Wochenmarkt in Odenthal

Jeden Donnerstag von 8 bis 13 Uhr in Blecher am Kreisel

Obst und Gemüse Walter: Frisches Gemüse, Obst, Eier
Tillmanns Fisch und Feinkost: Fischspezialitäten

Information: veranstaltungen@odenthal.de

vereine immer wieder gerne unterstützt“, sagte Buschmann in seiner Begrüßungsrede.

Die Sportstiftung der Kreissparkasse Köln stellt Mittel für Sportvereine, vor allem für die Beschäftigung von Übungsleitern, die Verbesserung von Trainingsbedingungen sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Sportveranstaltungen, zur Verfügung. Förderanträge werden bis 15. Januar eines jeden Jahres vom Bereich Stiftungen der Kreissparkasse Köln entgegengenommen.

Frische und regionale Einkaufserlebnisse in Odenthal City – Umbau des REWE Supermarkts Tönnies vom 13.7. bis 8.8.2018

Seit fast 20 Jahren ist Dietmar Tönnies mit seinem REWE Markt in der Altenberger-Dom-Strasse 42 im Zentrum von Odenthal ansässig. Nun soll das Geschäft nach dem neuen REWE Konzept 2020 „Frische, Emotion, Technik“ umgestaltet werden. Dafür wird der 800 qm große Supermarkt vom 13. Juli bis 8. August in den NRW-Sommerferien geschlossen und komplett umgebaut. Die Bäckerei LOB bleibt jedoch durchgehend geöffnet. Die geplante Wiedereröffnung des Marktes ist am Donnerstag, den 9. August um 8 Uhr.

Geschäftsführer Dietmar Tönnies: „Mit einem Stamm von rund 60 freundlichen und serviceorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuen wir etwa 1.000 Kunden am Tag. 12.000 verschiedene Artikel sind im Laden und bieten ein umfassendes Sortiment. Unser Schwerpunkt liegt auf Regionalität, Bio und den neuesten Ernährungstrends, wie etwa veganen Lebensmitteln. Jetzt ist es an der Zeit, die Inneneinrichtung mit einem hochwertigen Ladenbaukonzept an aktuelle Kaufgewohnheiten und Serviceangebote anzupassen. Dabei setzen wir eine komplett neue Technik mit energiesparenden Kühlmöbeln, LED-Leuchten sowie klimafreundlichen Kühlmitteln ein. Das neue und nachhaltige Konzept wird den Lebensmittel-Treffpunkt in Odenthal noch attraktiver machen.“

Im Eingangsbereich wird ab dem 9. August eine umfangreiche Obst- und Gemüseabteilung die Kunden empfangen. Dieser Marktplatz der Frische wird ergänzt um ein großes gekühltes Angebot an Convenience-Food und eine Salatbar. Weitere Bezugspunkte im Zentrum des Marktes werden die Servicebereiche Fleisch, Wurst und Käse sowie frischer Fisch sein. REWE Tönnies führt Rindfleisch vom Grimberghof und Bio-Lammfleisch aus Kürten, Fleisch von Strohschweinen vom Pötterhof am Niederrhein, Käse und Joghurt vom Thomashof in Burscheid und viele weitere regionale Spezialitäten. Weitere Informationen: Dietmar Tönnies, Telefon: 02202-75 57 Internet: www.rewe-odenthal.de



„Vereine stärken.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Bester Bank für die Kaufkraft...

BESTE BANK 2017 von Ört

1. Platz Bergisch Gladbach

Volksbank Berg eG

Wir machen den Weg frei.

Jetzt informieren unter volksbank-berg.de/vereine

Volksbank Berg eG

Ein neues Start-up aus Odenthal geht an den Markt

Viele Erfolgsgeschichten beginnen in kleinen Räumen: Garagen, Kellern, Wohnzimmer. Warum also nicht versuchen, von einem Wohnhaus in Odenthal aus die Welt zu erobern und den großen Playern am Digitalen Markt die Stirn zu bieten? Die YooYuu GmbH mit Sitz in Odenthal Mitte (www.yooyuu.de) ist am 05.05.18 an den Markt gegangen. Ein Start-up auf dem Gebiet der Messenger-Dienste, genauer Enterprise-Messenger. Eines mit viel Erfahrung im Hintergrund. Denn die Gründer sind keine „Yuppies“ oder „Hipster“, sondern allesamt gestandene Persönlichkeiten 45+ mit viel Lebens- und Berufserfahrung.

Im Team sind neben Unternehmern, Unternehmensberatern und Medienspezialisten auch Wissenschaftler und Wirtschaftsprüfer aus ganz Deutschland sowie erfahrene Softwareentwickler im Einsatz, die nach gut einem Jahr intensiver gemeinsamer Arbeit nun eine fertige und gewissenhaft ausgetestete Lösung präsentieren können.

Der Firmenname steht gleichzeitig für das Produkt. Die YooYuu-App ist nicht „noch ein Enterprise-Messenger“, sondern wurde viel weiter gedacht. Die Idee zu ist aus dem Berufsalltag von Unternehmern und Beratern und aus deren langjährigen Beobachtungen und Erfahrungen entstanden. Eine Lösung aus der Praxis kann man sagen, denn es fehlte

bisher einfach die Symbiose aus Kurznachricht und Organisationsfunktion.

Der YooYuu Messenger verbindet Kommunizieren und Organisieren und ist so ideal für viele Branchen, die ad-hoc organisieren müssen. Auch für kleinere Betriebe und Organisationen oder Vereine ist YooYuu eine echte Alternative zu den bekannten Marktriesen. Gerade jetzt, wo durch die Einführung der neuen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) die Nutzung von den gängigen auch privat genutzten Messengern bei vielen deutschen Unternehmen auf Firmenhandys verboten wird, bietet YooYuu die Lösung: Datensicherheit in einem deutschen Business-Rechenzentrum, Privatsphäre für die Nutzer, da keine Telefonnummern weitergegeben werden müssen, das Ganze schnell wie ein Messenger und direkt wie eine Email. Darüber hinaus ist YooYuu auch für die Kommunikation zwischen Menschen und Maschinen geeignet.

Neugierig geworden? Mehr Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Website: www.yooyuu.de oder per Email bei Ulrike Dahmer udahmer@yooyuu.de

Ulrike Dahmer

RHEINBRAND FESTIVAL
ODENTHAL

15.09.2018 BRINGS | CAT BALLOU
BLÄCK FÖÖSS | MILJÖ
DAS KÖLSCHE SOMMER OPEN AIR FESTIVALGELÄNDE IN ODENTHAL-EIKAMP
EINLASS AB 13:00 UHR | PROGRAMM AB 14:30 UHR
STADTRAND | QUERBEAT

WWW.RHEINBRAND-FESTIVAL.DE
TICKET IM VVK: 27 EURO zzgl. Gebühren | KINDER & JUGENDLICHE: 17 EURO zzgl. Gebühren | GRUPPEN: 11 TICKETS ZUM PREIS VON 10 TICKETS

köInticket.de Tickethotline: **0221-2801**
FVE ENTERTAINMENT Sion KÖLSCH ARTUS Radio Berg

RAT UND VERWALTUNG

Bürgersprechstunden Bürgermeister Lennerts vor Ort

Die Bürgersprechstunden des Bürgermeisters Robert Lennerts im III. Quartal 2018 finden an folgenden Terminen statt:

KGS Burg Berge, Blecher Montag, den 03.09.2018 18:00-20:00 Uhr	KGS Eikamp Montag, den 10.09.2018 18:00-20:00 Uhr
Rathaus – Büro des Bürgermeisters Mittwoch, den 19.09.2018 10:00-12:00 Uhr	KGS Voisdwinkel Donnerstag, den 27.09.2018 18:00-20:00 Uhr

Verbundschule Odenthal-Neschen Standort Neschen

Montag, den 08.10.2018
18:00-20:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um **verbindliche** Anmeldung unter Tel. 02202-710 101 gebeten.

Einladung zur Abschlussveranstaltung Gemeindeentwicklungsstrategie Odenthal am 19. September um 18 Uhr im Forum des Schulzentrums Odenthal

Finale und Auftakt zur Umsetzungsphase der Projekte

Seit Sommer 2017 hat die Gemeinde Odenthal gemeinsam mit dem beauftragten Büro post welters + partner mbB, Architekten und Stadtplaner aus Dortmund die Gemeindeentwicklungsstrategie 2030 erarbeitet. Mit der Gemeindeentwicklungsstrategie wurde eine Vision für die langfristige Entwicklung der Gemeinde in unterschiedlichen Themenfeldern und unter Berücksichtigung der verschiedenen Teilräume erarbeitet. Berücksichtigt wurden Themen wie Wohnen, Handel, Freizeit und Tourismus, aber auch verkehrliche und ökologische Belange. Die Gemeindeentwicklungsstrategie beinhaltet auch konkrete Projektvorschläge, die langfristig eine zielgerichtete Weiterentwicklung von Odenthal ermöglichen. So soll ein Orientierungsrahmen für Verwaltung, Politik und Bürgerschaft entstehen, bei dem alle an einem Strang ziehen.

Bestandteil des Prozesses war eine intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie lokaler Akteure und Institu-

tionen. Mehr als 700 Bürgerinnen und Bürger aus Odenthal nutzen die Gelegenheit, sich an den Veranstaltungen zu beteiligen. Nach der Auftaktveranstaltung im Herbst 2017 war die Teilraumrunde im Frühjahr 2018 der nächste Meilenstein. In den sechs Veranstaltungen wurden der Zwischenstand der Strategie und insbesondere die Projektvorschläge für den jeweiligen Teilraum diskutiert. Eine Besonderheit bei der Beteiligung bildete ein Workshop, der am 13. November 2017 mit Schülerinnen und Schülern am Schulzentrum Odenthal durchgeführt wurde. Dort nannten die Jugendlichen Kritikpunkte und Projektideen für ihre Altersgruppe. Die politischen Vertreter waren zu drei politischen »Zukunftsschmieden« eingeladen. Darüber hinaus wurden Zwischenstände der Gemeindeentwicklungsstrategie regelmäßig im extra gegründeten Unterausschuss »Gemeindeentwicklungsstrategie« vorgestellt. Die vielfältigen Anregungen aus der Beteiligung wurden sorgfältig ausgewertet und spiegeln sich in der vorliegenden Strategie deutlich wider.

Im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 19. September um 18:00 Uhr im Forum des Schulzentrums Odenthal werden die Ergebnisse des Prozesses der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Vordergrund stehen dabei die Projektideen, die wesentliches Ergebnis der Gemeindeentwicklungsstrategie sind. Die Veranstaltung stellt den Abschluss der Gemeindeentwicklungsstrategie dar, zugleich aber den Auftakt in die Umsetzungsphase der Projekte. Vor diesen Hintergrund sind zu den jeweiligen Projekten in den nächsten Jahren weitere Beteiligungsmöglichkeiten vorgesehen.

Alle interessierten Odenthalerinnen und Odenthaler sind herz-

FEUERWEHR ODENTHAL

Cool genug für ein heißes Hobby?
Keine Ausreden.
Mitmachen!

Deine Heimat.
Deine Feuerwehr.
Komm, mach mit!

Tel. 02202 - 710158
www.feuerwehr-odenthal.de

lich eingeladen, diese Abschlussveranstaltung zu besuchen. Fragen und Anregungen nimmt Sandra Wirnharter, Koordinatorin des Projektes bei der Gemeinde Odenthal, unter 02202/710-110 oder unter wirnharter@odenthal.de gerne entgegen.

Heckenschnitt Informationen aus dem Ordnungsamt

Hecken haben in manchen Gebieten eine herausragende Bedeutung für die Landschaftsgestaltung und auch Grundstückseigentümer verwenden sie immer wieder gern für die räumliche Gliederung und ggf. Umgrenzung ihres Gartens. Darüber hinaus bieten sie vielen Tier- und Vogelarten Schutz und Brutmöglichkeiten. Um diese Tiere zu schützen wurde per Bundesnaturschutzgesetz verfügt, dass Hecken und Sträucher in der Zeit vom 01. März bis 30. September selbst Schutz genießen.

Die Länder haben diese Vorschrift in eigenen Regelungen konkretisiert. Um den wildlebenden Tieren einen besseren Schutz der Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten zu garantieren, ist in Nordrhein-Westfalen, und damit auch in Odenthal, das Schneiden, Roden oder komplette Zerstören von Hecken, Wallhecken, Gebüschen, Röhricht- und Schilfbeständen ab dem 01. März grundsätzlich verboten und erst ab 01. Oktober wieder zulässig.

Lediglich bei den nachfolgenden besonderen Sachverhalten sind ausnahmsweise zugelassen ...

- ... der Schnitt von auf Fuß- und Radwegen oder auf die Fahrbahn ragenden Zweigen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht.
- ... ein Form- und Pflegeschnitt geringen Umfangs zur Beseitigung des Pflanzenzuwachses
- ... behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen, die aus wichtigen Gründen nicht zu anderer Zeit durchgeführt werden können.

Über Ausnahmegenehmigungen bzw. Befreiungen entscheidet die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises. Bei Rückfragen wenden Sie sich an das Ordnungsamt (Tel.: 02202-710 131) oder gerne auch direkt an die untere Landschaftsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises (Tel.: 02202 - 13 25 56).

Ihr Team vom Ordnungsamt

Ablagerung Grünschnitt/gelbe Säcke am Straßenrand

Aus gegebenem Anlass ergeht folgender Hinweis: Nach den Vorgaben der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Odenthal sind die Abfallbehälter zur Entleerung an die nächste mit dem Abfallfahrzeug befahrbare öffentliche Straße zu bringen. Sie sind so abzustellen, dass sie von der Straße aus sichtbar sind, den Verkehr nicht beeinträchtigen und die Entleerung und der Abtransport ohne Schwierigkeiten und Zeitverluste möglich ist. Die Abfallbehälter müssen nach dem Entleeren unverzüglich auf das Grundstück zurückgebracht werden.

Die Regelungen sind analog auf die Ablagerung von Grünschnitt und gelben Säcken anzuwenden. Insbesondere gilt dies für die Rückholverpflichtung gelber Säcke, die wegen falscher Befüllung nicht mitgenommen wurden.

Nach der Grünschnittabfuhr sollen die Gehsteige / Straßen von eventuell verbliebenen Grünresten aus Gründen der Hygiene, der Beeinträchtigung des Gemeindebildes bzw. der Verkehrsgefährdung gereinigt werden. Dies gilt ebenso für Rückstände aus aufgerissenen gelben Säcken.

Dies gebietet sich aus Gründen eines gedeihlichen Zusammenlebens in unserer Gemeinde.

Ihre Kommunalbetriebe der Gemeinde Odenthal

Hundekot auf gemeindlichen Friedhöfen

Aus gegebenem Anlass weist die Friedhofsverwaltung darauf hin, dass es sowohl nach der Friedhofssatzung als auch nach der Friedhofsordnung der Gemeinde Odenthal verboten ist, Hunde auf den gemeindlichen Friedhöfen mitzuführen.

Es ist ebenfalls ausdrücklich verboten, die Friedhöfe als Hundetoilette zu benutzen.

Verstöße hiergegen können zur Anzeige gebracht und mit einer Geldbuße bestraft werden.

Die Friedhofsverwaltung ruft alle Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen auch in ihrem eigenen Interesse auf, die Würde der Ruhestätte zu wahren und für ihre täglichen Spaziergänge die gemeindlichen Friedhöfe nicht zu betreten.

Friedhofsverwaltung Odenthal

Änderung bei der Ausgabe von Papier-, Restmüllsäcken und Gelben Säcken

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass während der Umbaumaßnahmen im REWE-Markt Tönnies, Altenberger-Dom-Str. 42 (voraussichtlich vom 13.07.2018 bis 11.08.2018) die Ausgabe der Restmüll-, Papiersäcke und Gelben Säcke im REWE-GETRÄNKEMARKT, Altenberger-Dom-Str. 20, erfolgt.

Tag des offenen Odenthals am 24.06.2018 – Odenthal präsentiert sich bunt – lebendig – vielfältig

Auch die Zweitausgabe vom „Tag des offenen Odenthals“ war ein voller Erfolg. Getreu dem Motto „bunt – lebendig – vielfältig“ besuchten mehrere tausend Gäste das abwechslungsreiche Angebot der verschiedenen Akteure. Neben Vereinen, Initiativen und Gewerbetreibenden präsentierten sich auch Institutionen, die katholische Kirche, Gastronomen und Dienstleister mit Ständen, Angeboten und geöffneten Geschäften. Zudem waren die Büros der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung geöffnet, sodass die Besucher diese besichtigen und Dienstleistungen in Anspruch nehmen konnten.

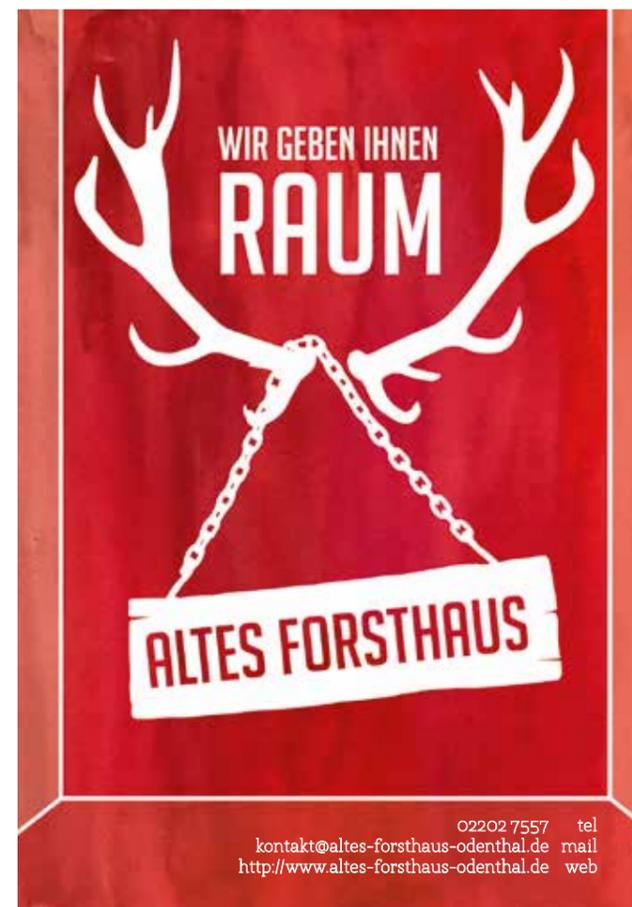


Angeborene Hubschrauberrundflüge sorgten für einen einmaligen Blick über Odenthal, den viele Besucher mit Begeisterung wahrgenommen haben.

Neben „Kölsch-Classic meets Oldie-Classic“ von der Musikband „Shapes of Sound“, hatten auch einige Odenthaler Karnevalsvereine die Chance, ihre Tanzgruppen außerhalb der Session zu präsentieren. Die Halli-Galli Dogs sorgten auf der Bühne für tierische, die Big Band, der Chor und die Schülerband des GO Gymnasiums Odenthal für musikalische Unterhaltung. Vier Bürgermeister aus Rösrath, Overath, Bergisch Gladbach und Odenthal standen als „BMs and friends“ auf der Bühne.

Auch die Kleinen kamen nicht zu kurz: Neben Kinderschminken konnten sie zum Beispiel Riesen-Jenga spielen, sich im mit Sand gefüllten Container austoben oder auf der Slackline ausprobieren. Des Weiteren gab es eine Reihe vielfältiger Aktionen, wie Planwagenfahrten zu ehemaligen Drehorten, Kutschfahrten zum Schloss Strauweiler, Führungen durch den Ortskern und verschiedene Ausstellungen.

Passend zum Tag des offenen Odenthals ging auch die neugestaltete Homepage der Gemeinde online.



Tag des offenen Odenthals

Informationen aus dem Ordnungsamt Ruhezeiten für in Wohngebieten genutzte Geräte

In der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – kurz: Maschinenlärmschutzverordnung – sind seit dem Jahr 2004 Ruhezeiten für die in reinen Wohngebieten genutzten, Lärm verursachenden, Geräte festgelegt. Der Einsatz dieser Geräte ist danach wie folgt gestattet:

- Geräte wie Baustellenkreissägemaschine, Bohrgerät, Fahrzeugkühlaggregat, Rasentrimmer/ Rasenkantenschneider (ohne Verbrennungsmotor), Heckenschere, Kompressor (< 350 Kilowatt), Kraftstromerzeuger, Rasenmäher, rollbarer Müllbehälter, Schredder/Zerkleinerer, tragbare Motorkettensäge oder Transportbetonmischer dürfen werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr genutzt werden.
- Geräte wie Freischneider, Gras- oder Rasentrimmer/Graskantenschneider (mit Verbrennungsmotor), Laubbläser oder Laubsammler dürfen werktags nur von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr genutzt werden.
- Das Nutzen dieser Geräte außerhalb der oben genannten Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet.

Gönnen Sie Ihren Nachbarn ein bisschen Ruhe und halten Sie sich an diese Zeiten. Sie tragen damit zu einem gedeihlichen Zusammenleben in unserer Gemeinde bei.

Neue Dienstaussweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Odenthal oder des Eigenbetriebes, die im Außendienst tätig sind und sich gegenüber Dritten ausweisen müssen, seit kurzem einen neuen Dienstaussweis im Scheckkartenformat erhalten haben. Die Dienstaussweise sind mit einem Siegel der Gemeinde und der Unterschrift des Bürgermeisters gekennzeichnet und tragen ein Lichtbild der Ausweisinhaberin bzw. des Ausweisinhabers. Weitere Erkennungsmerkmale sind das Logo der Gemeinde, ein Gültigkeitsdatum sowie selbstverständlich der Name und die Unterschrift der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters. Die bisherigen Dienstaussweise verlieren mit sofortiger Wirkung ihre Gültigkeit.

Ansprechpartnerin bei der Gemeinde Odenthal
GB I – Frau Wirnharter, 02202/710-110 oder
wirnharter@odenthal.de

Warnung vor falschen Spendensammlungen

Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung ist der Gemeinde Odenthal bekannt geworden, dass ein Unbekannter von Haustür zu Haustür geht, um scheinbar im Namen des Seniorenhilfenetzwerks Spenden für den Fahrdienst für Rollstuhlfahrer zu sammeln.

Die Gemeinde Odenthal weist ausdrücklich darauf hin, dass das Seniorenhilfenetzwerk keine Spendensammelaktionen an Haustüren durchführt. Spendensammlungen sind leider nicht mehr zu genehmigen. Das führt dazu, dass eine Vielzahl von Vereinen und Vereinigungen von Haustüre zu Haustüre ziehen, um für die eigene Sache zu sammeln.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Von daher lassen sie sich grundsätzlich den Ausweis des Spendensammlers zeigen und informieren sie sich bei Freunden, Bekannten oder der Polizei, ob Hinweise auf eine betrügerische Spendensammlung vorliegen, bevor sie spenden.

Im Übrigen gibt es einige kirchliche, soziale oder caritative Einrichtungen in und um Odenthal, die sich auch über Ihre Spende freuen würden und bei denen sie sicher sein können, dass ihre Spende auch zweckgerecht ankommt. Gleiches gilt natürlich auch für unsere freiwillige Feuerwehr Odenthal.

Die Gemeinde Odenthal rät den betroffenen Bürgern, die von dem Unbekannten angesprochen wurden / werden, sich bei der Polizei zu melden.

Dies auch dann, wenn ihnen durch die Sammelaktion kein unmittelbarer Schaden entstanden ist. Bereits versuchter Betrug ist strafbar.

Termine zur Schulanmeldung 2019/2020

GS Blecher

Infoabend: Do. 20.09.2018, 19.30 Uhr

Anmeldetermine für die Schulneulinge

Do. 27.09.2018 – nach Terminabsprache

Di. 02.10.2018 – nach Terminabsprache

Do. 04.10.2018 – nach Terminabsprache

GS Eikamp

Infoabend Mi. 19.09.2018, 19.30 Uhr

in der Aula der KGS Eikamp

Anmeldetermine für die Schulneulinge

Mo. 01.10.2018 – nach Terminabsprache

Mo. 08.10.2018 – nach Terminabsprache

Mi. 10.10.2018 – nach Terminabsprache

Grundschulverbund Odenthal-Neschen

Infoabend für beide Standorte: Mi. 26.09.2018, 19.30 Uhr

Ort: GS Odenthal

Anmeldetermine für Schulneulinge Standort Odenthal

Do. 04.10.2018 – nach Terminabsprache

Di. 09.10.2018 – nach Terminabsprache

Anmeldetermine für Schulneulinge Standort Neschen

Di. 02.10.2018 – nach Terminabsprache

Mi. 10.10.2018 – nach Terminabsprache

GS Voiswinkel

Infoabend Mi. 12.09.2018, 19.30 Uhr

Anmeldetermine für die Schulneulinge

Mo. 08.10.2018, 8.00 - 13.00 Uhr

Di. 09.10.2018, 8.00 - 17.00 Uhr

VEREINE UND INITIATIVEN

„Der Odenthaler“ 2018 geht an den Vorstand des Bürgerbusvereins

12.000 Odenthalerinnen und Odenthaler sind im vergangenen Jahr mit „ihrem“ Bus gefahren. Das beweist, wie gut dieses Angebot inzwischen angenommen wird. „Wir machen Odenthal mit seinen verstreut liegenden Gemeindeteilen mobil“, sagen Walter Küssgen, Johannes Troche und Jörg Kießling vom Vorstand des Odenthaler Bürgerbusvereins nicht ohne Stolz. Der mit den Plakaten der Sponsoren beklebte Bus gehört seit 1997 zum gewohnten Bild des Ortes.

Ohne die 33 ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer wäre die Mobilität in den teilweise abgelegenen Dörfern und Weilern der Gemeinde sehr stark eingeschränkt. Die Rentnerinnen und Rentner werden in der Regel zwei Mal im Monat eingesetzt. Der Dienstplan bereitet Jörg Kießling immer wieder Kopfschmerzen. Er nimmt Rücksicht auf die persönlichen Wünsche seiner Fahrer. Aber, wenn im Monat fünf davon ausfallen, dann wird es schon eng. „Wir brauchen dringend mehr Fahrer“, erklärt Johannes Troche. Die Voraussetzungen für dieses Ehrenamt sind leicht zu erfüllen.

Der Fahrpreis ist sehr günstig kalkuliert, zumal die meisten Fahrgäste nicht bezahlen müssen, weil gültige Verbund-



➤ Touristinformation i-Punkt Altenberg

Eugen-Heinen-Platz 2 | 51519 Odenthal-Altenberg
Telefon 02174 - 4199 50 | info@odenthal-altenberg.de

www.odenthal-altenberg.de

karten genauso anerkannt werden wie Schüler-, Job-, Senioren-Tickets oder Behindertenausweise. Zusammen mit den Sponsorengeldern und den Zuwendungen der Gemeinde und des Landes kann der Bürgerbusverein kostendeckend wirtschaften.

„Der Odenthaler“, ein Preis für das Ehrenamt in der Gemeinde, wird in diesem Jahr zum achten Mal vergeben. Geehrt werden Odenthaler Frauen und Männer, die von ihrem sozialen Engagement für ihre Mitbürger keinerlei Aufhebens machen. Die Auszeichnung ist mit 1.000 Euro dotiert. Neben dem Preisgeld bekommt der Bürgerbusverein eine Urkunde und den „Odenthaler“, eine vom ortsansässigen Künstler Walter Jansen entworfene, bronzene Medaille, die eigens für die Gewinner gegossen wird.

Die Jury unter Vorsitz von Volker Wabnitz (Volksbank Berg eG) und Dietmar Tönnies (REWE-Markt Odenthal) wählte dieses Mal unter 13 Bewerbern aus. Alle sieben Mitglieder des Gremiums, zu dem auch Bürgermeister Robert Lennerts gehört, haben sich schnell auf den Bürgerbusverein als Preisträger verständigt. Lennerts lobte die Kontinuität und Beharrlichkeit des ehrenamtlichen Engagements in Odenthal.

Neue Kurse der VHS Bergisch Gladbach in Odenthal

Am 10. September 2018 beginnt das Herbstsemester und endet am 13. Januar 2019.

In der Gemeinde Odenthal gibt es wieder mehr als 20 Kurse und Veranstaltungen in den Bereichen: Freies Malen, Keramik, Zuschneiden und Nähen, Autogenes Training, Wirbelsäulengymnastik, Pilates und EDV.

Neu im Programm ist eine Führung im Außenbereich von Schloss Strauweiler.

Auch im Altenberger Dom findet wieder eine Führung statt. Die Programme liegen dieser Rathaus-Ausgabe bei, wer weitere Exemplare benötigt, erhält sie im Bürgerbüro.

Beratungstermine: EDV

Informationen über Kursstruktur, Inhalte und Abschlussmöglichkeiten für EDV Kurse, Erläuterungen von Zugangs- und Einstiegsmöglichkeiten erhalten Sie nach tel. Vereinbarung 02202 -14 22 68

Sie können sich per Anmeldekarte oder per Internet unter www.vhs-gl.de anmelden oder verschenken Sie einen Gutschein. Für Fragen steht Ihnen die VHS jederzeit gerne unter Tel. 0202 -14 22 63 zur Verfügung oder Frau Di Lieto, Telefon: 02174 - 42 64, E-Mail: di.lieto@vhs-gl.de.

Auch Anregungen für neue Kurse nimmt Frau Di Lieto als Ansprechpartnerin der VHS für Odenthal gerne entgegen.

Boys Day im Caritas Familienzentrum Odenthal

Im Caritas Familienzentrum Odenthal lernen sechs junge Männer den Beruf des Erziehers kennen.

Warum ein Jungen-Zukunftstag?

Jungen haben vielfältige Interessen und Stärken. Geht es um die Berufswahl, entscheiden sie sich jedoch oft für Berufe wie Kfz-Mechatroniker oder Industriemechaniker, die traditionell meist von Männern gewählt werden.

Fachkräftemangel deutschlandweit im Kitabereich

Gerade im sozialen, erzieherischen oder pflegerischen Bereich werden viele Nachwuchskräfte gebraucht und Männer sind hier sehr willkommen.

Um Jungen eine Gelegenheit zu geben, einen Einblick in das Berufsfeld „Erzieher“ zu bekommen, haben sie im Caritas Familienzentrum am Boys' Day die Möglichkeit, erste praktische Erfahrungen zu sammeln.

Am Ende des Tages erhielten alle Teilnehmer des Boys Days eine Teilnahmebescheinigung von der Einrichtungsleiterin Renate Otto.



Boys Day im Caritas Familienzentrum Odenthal

580 km für die Freundschaft und den guten Zweck

Was für Kerle – und eine starke Frau –, mag sich so mancher gedacht haben, als die Marathonläufer aus unserer französischen Partnerstadt Cernay-la-Ville nach vier Tagen und 580 gelaufenen Kilometern endlich am Kreisverkehr vor unserem Rathaus ihr ambitioniertes Ziel erreicht hatten. Sie staunten nicht schlecht, als sie die vielen mit deutschen, französischen und finnischen (Vertreter des Paimio-Komitees) Fähnchen winkenden Zuschauer*innen sahen. Unter diesen waren selbstverständlich die beiden Bürgermeister Robert Lennerts und René Mémmain.

Als Anerkennung für diese kolossale sportliche Leistung gab es Urkunden, Medaillen und von Bürgermeister Lennerts einen Scheck über 100 €, den Patrick Bonnot, der Initiator und Organisator des Laufs, dankend in Empfang nahm. Bonnot,

im normalen Leben Polizeibeamter, sammelt bei seinen Läufen und Radtouren durch die halbe Welt seit Jahren Geld für die Waisen von Polizisten, die bei Dienstseinsätzen ums Leben kamen.

Aber dieser Höhepunkt war schließlich nicht der einzige beim Partnerschaftstreffen am Himmelfahrtswochenende mit mehr als 60 französischen Gästen hier in Odenthal.



Foto: privat - Marathonläufer mit Banner

Den Freitag und Samstag verbrachten die Deutschen und Franzosen gemeinsam. Der Einladung zur deutsch-französischen Abendmesse am Samstagabend im Dom wurde zahlreich gefolgt. Anschließend startete der gesellige Grillabend in Haus Altenberg. Ein Riesensparschwein, das bereits am Vorabend mit der Bitte um eine Spende für Patrick Bonnots

DK wupsi

Mit besseren Busverbindungen ans Ziel in Rhein-Berg

DER NEUE TAKT FÜR DEINEN BUS

Klingt gut!

Qualitätsoffensive ÖPNV im Rheinisch-Bergischen Kreis

- Taktverdichtung auf 30 Buslinien
- Ausweitung der Hauptverkehrszeiten auf Montag bis Freitag von 6 bis 21 Uhr
- Bessere Anschlüsse ans Schienennetz

Herzessache rumgegangen war, füllte sich zusehends. Bei einer Summe von mehr als 500 € war schließlich Schluss und ein strahlender Patrick Bonnot, der sichtlich gerührt war und eine Träne wegdrückte, freute sich sehr über den beachtlichen Betrag, den er nun mitnehmen konnte für seinen Fonds „Waisen von Polizisten“.

Die gemeinsamen Tage waren mal wieder viel zu schnell vergangen und Sonntag hieß es, Abschied nehmen. Bürgermeister René Mémmain hat sich im Namen seiner Cernaysiens und Cernaysiennes für die schönen Stunden in Odenthal bedankt und eine herzliche Einladung für 2019 zum Partnerschaftstreffen in Cernay-la-Ville ausgesprochen.

Die Kita in Hüttchen wird 50 Jahre alt

Es ist soweit – unsere Kita wird 50! Im Jahre 1968 wurde aus der ehemaligen Volksschule in Hüttchen ein katholischer eingruppiger Kindergarten mit 25 Kindern von 3-6 Jahren und 2 Erziehern, die dann im Jahre 1972 um eine weitere Gruppe und 2 Erzieher erweitert wurde. Im Jahre 2000 wurde durch die Gemeinde Odenthal das Nebengebäude saniert, so dass im oberen Bereich eine Spielgruppe einziehen konnte und im unteren Bereich ein Mehrzweckraum entstand. 2007 wechselte im Rahmen „Zukunft heute“ die Trägerschaft der kath. Kirche in die heutige Stiftung Ahlemeier Breuer. Ein Jahr später dann wurde die Einrichtung um einen Anbau erweitert, der erneut eine Kapazität für 25 Kinder schaffte. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Spielgruppe dann aufgelöst und Kinder ab 2 Jahren aufgenommen. Somit wurden seit der Entstehung 1968 bis heute 65 Kindertagesstättenplätze geschaffen für Kinder von 2-6 Jahren, die hier in toller Atmosphäre miteinander spielen, lernen, toben, essen,....

Das ist für uns ein toller Grund zum Feiern.

Am Samstag, den 29.09. möchten wir um 12:00 Uhr auf unserem Gelände mit einem Wortgottesdienst starten. Anschließend überraschen die Kinder ihre Eltern mit professioneller Hilfe des „Kölner Spielzirkus“ mit einer Aufführung, die im Rahmen der Projektwoche entstand. Außerdem bieten wir Spiele rund um den Zirkus an, eine Tombola und viele Überraschungen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns über ihren Besuch!

Die Kinder und Erzieher der Kita in Hüttchen



Bildungsfahrt der Offenen Jugendarbeit Odenthal – „Deutsche Geschichte zum Nachdenken und Entdecken“

Vom 13. Oktober bis 20. Oktober 2018 bietet die Offene Jugendarbeit Odenthal eine Bildungs- Gedenkstättenfahrt an, für Jugendliche ab 15+.

Auf der Reise werden unterschiedliche Orte angefahren wo Geschichte dokumentiert wird und erlebt werden kann. Die deutsche Geschichte hatte und hat viele Facetten, Prunk, Grausamkeiten, aber auch Erneuerungen mit weitreichenden Veränderungen. Viele der historisch interessanten Zeitzeugen liegen in Thüringen und Sachsen. So auch die Wartburg, dort ist unter anderem Luther's Arbeitszimmer zu sehen. Auf dem Programm stehen die Gedenkstätten Buchenwald und Ravensbrück, welche für die Grausamkeiten des NS- Regimes stehen. Die Geschichte des Krieges wird im Militärhistorischen Museum in Dresden aufgearbeitet. Desweiteren steht der Besuch von Schloss Colditz an, wo im 2. Weltkrieg hochrangige Alliierte gefangen gehalten wurden. Viele Tunnel und Fluchtversuche werden dort anschaulich dokumentiert. Desweiteren steht die Haftanstalt Bautzen auf dem Programm, die ehemals 200 Haftplätze für politisch Gefangene bereit hielt, bekannt auch als Stasi-Knast. Sie ist heute Gedenkstätte. Auch das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig, das Altenburger Schloss und die Besichtigung der Dresdner Innenstadt inklusive der Frauenkirche sind Teil der Fahrt. Daneben wird es ausreichend Zeit geben zum Stadtbummel sowie gemeinsam abwechslungsreich die Abende zu verbringen mit Kino, Gesellschaftsspielen, Entspannung und interessanten Gesprächen.

Kosten: 180,- €, Anmeldung bei per Mail: carmen.muhs@kja.de oder Mobil: 0173-6927319 oder Standort Odenthal-Blecher Festnetz: 02174-743755

Haben Sie Spaß an Gesellschaftsspielen?

Wir unterstützen die Idee, einen Spielertreff für die Altersgruppe zwischen 40 und 60 Jahren in Oberodenthal zu gründen. Es ist geplant, sich alle 4 Wochen an einem Wochentag zwischen ca. 18.00 Uhr und 20.00 Uhr für verschiedene Gesellschaftsspiele zu treffen. Bei Interesse freut sich die Ehrenamtsbörse über ihre Nachricht unter www.eab-odenthal.de oder telefonisch Gemeinde Odenthal, Frau Anja Weyer, 02202-710-154.



Ehrenamtsbörse Odenthal

Kinderkulturfahrt der Offenen Jugendarbeit Odenthal nach Uelsen

Abenteuerlustig und aktiv – 10 Kinder machten sich gemeinsam auf die Reise

Über Pfingsten, vom 19. - 22. Mai, fuhren wir als Gruppe in einen erlebnisreichen Kurzurlaub in die Waldjugendherberge nach Uelsen. Bereits auf der Anfahrt machten wir einen interessanten und zugleich bewegungsfreudigen Stopp am archäologischen Park in Xanten. Hier lernten wir Bauwerke der alten Römer kennen und verkleideten uns sogar als solche. Auch die Bewegung kam auf dem Gelände befindlichen Sprungkissen nicht zu kurz. Der Abend klang nach Bezug der Herberge und einem deftigen Essen beim Schweinswirt mit Kubb und weiteren Spielen gemütlich aus. Am nächsten Tag ging es bereits wieder früh los, um das Freilichtmuseum in Cloppenburg zu besichtigen.



Bei gutem Wetter und super Laune gab es auch hier einiges zu entdecken, besonders cool war die Windmühle, auf welche man klettern konnte. An diesem Abend fuhren wir im Anschluss in Kurort Bad Bentheim, in welchem wir auf einen echten Nachtwächter trafen. Fesselnd erzählte er spannende Geschichten und zeigte uns verborgene Orte. Der Pfingstmontag stand ganz im Zeichen von Achterbahn und Breakdancer im Freizeitpark Hellendoorn, hier kamen alle auf ihren individuellen Adrenalin-Thrill. Am Abend gingen wir ein letztes Mal alle gemeinsam Essen. Hier klang Wehmut mit, da die Kinder nicht nach Hause wollten, und um eine Verlängerung der Fahrt baten. „Können wir die Fahrt nicht um zwei Tage verlängern, ich möchte noch nicht nach Hause“, sagte Lukas traurig. Auch Laurens fragte in diesem Zusammenhang „Was machen wir denn nächstes Jahr“. Wir verbrachten einen letzten Abend mit ausgiebiger Wasserschlacht und Spielen Open-End. Am nächsten Morgen stand das Packen auch dies gestaltete sich als äußerst lustig, da plötzlich keiner mehr wusste, wessen Jeans noch auf dem Fußboden lag. Als alles gepackt war, machten wir uns mit einem kurzen Abstecher am Spielplatz, auf den Heimweg. Auf der Rückfahrt herrschte Stille, ein Bus voller schlafender, glücklicher Kinder kehrte heile und mit vielen Erinnerungen nach Hause zurück. Alle freuen sich schon auf die nächste Tour.

Kultur Spiegel sucht Verstärkung

Seit 20 Jahren gibt es die Odenthaler Kammerkonzerte und seit 2010 unter der Leitung des Vereins Kultur Spiegel. Die Odenthaler Kammerkonzerte sind fester Bestandteil der Kultur in Odenthal und über die Ortsgrenzen hinaus geschätzt und bekannt.

Ehrenamtliche Mitarbeiter des Vereins Kultur Spiegel organisieren und führen die Odenthaler Kammerkonzerte mit großem Engagement durch.

Künftig möchten wir diese Arbeit auf mehrere Schultern verteilen und in kleinere Teilbereiche aufteilen, sodass der Einzelne etwas entlastet ist. Wir benötigen daher Unterstützung bei der Erstellung der Drucksachen bis hin zum Mailing, Organisation der einzelnen Konzerte (Schlüsseldienst Aula, Organisation der Klavierstimmerin, Fotografin, Stühle stellen und wegräumen etc.).

Wenn Sie sich vorstellen können, einen Teil der Aufgaben zu übernehmen, dann möchten wir Sie bitten sich bei uns zu melden. Sie erreichen uns telefonisch unter 02202-710-154, Frau Anja Weyer, oder über die Homepage der Ehrenamtsbörse www.eab-odenthal.de.



Ehrenamtsbörse Odenthal

Odenthal dankt!

Bündnis 90 / Die Grünen, Ortsverband Odenthal

Am 10. März 2018 trafen sich wieder die Helfer für eine saubere Umwelt. Diesmal sollte die Entscheidung sich eine Woche vor der Kreisweiten Aktion zum Müll sammeln in Odenthal zu treffen als Glückgriff erweisen. Die rund 35 Helfer konnten bei gutem Wetter starten. Schon einen Tag vorher waren unsere Odenthaler Schulen wieder im Einsatz für die Natur gewesen.

Das Ergebnis konnte sich sehen lassen: Über 40 Säcke hatte der Bauhof im Laufe des Samstags eingesammelt.



BERNDKRAUS

Finanzierung Altersvorsorge Immobilien

Scherfbachtalstraße 73 · 51519 Odenthal
Tel.: 0 22 02 - 979 01 58 · Mobil: 0172 - 263 60 00
www.berndkraus.com

Im Anschluss an die Müllsammelaktion hatte es der Bürgermeister es sich nicht nehmen lassen, den Helfern mit einem Imbiss zu danken. So trafen denn auch viele der Helfer gegen 12:30 Uhr im Haus der Begegnung ein um sich zu stärken. Auch im nächsten Jahr werden wir unser Odenthal im März gemeinsam mit dir säubern. Termin und Uhrzeit wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Für die Grünen aus Odenthal, Norbert Dörper

Tennis-Feriencamps für Jugendliche in Voiswinkel – noch Restplätze frei

Aufgrund der großen Nachfrage finden auch in diesem Jahr auf der Tennisanlage der Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel wieder Feriencamps statt. Das Camp in der letzten Ferienwoche ist bereits ausgebucht, Anmeldungen für folgende Termine können aber noch berücksichtigt werden:

1. Ferienwoche vom 16.07. - 20.07.2018

3. Ferienwoche vom 30.07. - 03.08.2017

(jeweils von Montag bis Freitag, von 10.00 bis 13.00 Uhr).

Alle Jugendlichen, die Spaß am Tennis gefunden haben, aber auch Nicht-Mitglieder, die Tennis einfach einmal ausprobieren möchten, sind herzlich eingeladen.

Auf dem Programm stehen neben Spiel und Spaß Tennistraining, Technikschiulung, Techniktipps, täglich ein Picknick und natürlich ein Abschlussturnier.

Das Anmeldeformular und weitere Informationen über die Tennisgemeinschaft Grün-Weiß Voiswinkel sind auf der Homepage zu finden: gwvoiswinkel.wordpress.com

Die Anmeldungen zu allen Feriencamps bitte an den Jugendtrainer per E-Mail senden (merkel-marcus@web.de) oder an den Verein (TG-Voiswinkel@t-online.de).



TV Blecher – Ehrenamt

Der TV Blecher sucht Menschen, die Lust und Zeit haben sich ehrenamtlich auf vielfältige Weise einzubringen. Auch hierzu sind auf der neuen Homepage ausführliche Informationen zu finden.

Wir suchen genau dich!



Du hast Lust und Zeit, dich in deiner Freizeit ehrenamtlich zu engagieren?

Dann werde aktiv und melde dich bei uns!

Wir suchen Menschen jeden Alters, die bereit sind unseren Sportverein durch ihr Wissen und Können zu unterstützen. Unsere Aufgaben sind vielfältig: von kleinen Projektarbeiten bis hin zur Vorstandstätigkeit.

Weitere Informationen erhaltet ihr auf unserer Internetseite www.tvblecher.de unter der Rubrik: Suche/Biete



Wir freuen uns auf eure Meldung.

Aktuelles vom TV Blecher Internetauftritt

Der TV Blecher startet mit neuer Internetpräsenz. Unter www.tvblecher.de sind alle Informationen über das aktuelle Kursprogramm des zweiten Halbjahres sowie weitere Angebote zu entnehmen. Das Kursprogramm ist auch in vielen örtlichen Geschäften zu erhalten. Neu im Programm aufgenommen sind Box- und Fitnessstraining (ab 6.9.2018 immer donnerstags ab 19:30 Uhr) sowie Kapow. Hierbei handelt es sich um ein neues Training, das Fitness, Dance und Functional Moves miteinander vereint. Dieser Kurs beginnt am 3.9. und findet immer montags um 20 Uhr statt. Natürlich finden auch weiterhin die altbekannten Kurse wieder statt, wie zum Beispiel Nordic Walking (ab 31.8. jeweils freitags ab 17 Uhr am Parkplatz Schöllerhof), Step Aerobic (ab 3.9. jeweils montags um 18 und 19 Uhr) und viele andere.



TV Blecher e.V.

Unser Sport im Ort

Aktuelles · Verein · Wettkampf · Breitensport · Kurse · Suche/Biete · Kontakt · Impressum · Links



Hendrik Nadler

TV Blecher – Badminton

Beim zweiten Kreisranglisteneinzeltturnier am 06.05.2018 in Hünsborn erreichten Hendrik Nadler den zweiten und Jan Berning den dritten Platz und konnten sich neben einem schönen Pokal noch über die Qualifikation zur Bezirksrangliste freuen. Bei diesem Turnier, für das Selina Nadler ebenfalls bereits teilnahmeberechtigt war, überzeugten die drei jungen Spieler erneut. Selina und Hendrik Nadler erreichten jeweils Rang 6, komplettiert wurde das gute Abschneiden durch Jan Berning mit Platz 7.



Selina Nadler



Jan Berning

TV Blecher – Trampolin

Luis Braaf und Luis Hagen fahren zur Jugendweltmeisterschaft nach Sankt Petersburg.

Bei den Gymcity in Cottbus gelang Luis Hagen der Turniersieg, Luisa Braaf erreichte einen hervorragenden siebten Platz. Durch diese herausragenden Leistungen sind beide Athleten der Trampolinakademie für die Jugendweltmeisterschaften in Sankt Petersburg qualifiziert.

Auch bei den internationalen Dutch-Trampolin-Open sicherte sich Luis Hagen die Goldmedaille, Luisa Braaf konnte sich über die Silbermedaille freuen. Bei einem Wettkampf auf höchstem Niveau mit einem Teilnehmerfeld von 350 Sportlern aus 16 Nationen war es wieder eine herausragende Leistung der beiden Trampoliner des TV Blecher.

Bei den offenen Kölner Pokalwettkämpfen, die Ende April in Ertstadt-Lechenich ausgetragen wurden, glänzten die Turner und Turnerinnen des TV Blecher erneut mit guten Leistungen. Neben vielen guten Platzierungen sprangen bei diesem Wettbewerb eine Gold-, drei Silber- und drei Bronze-Platzierungen für die Kinder des TV Blecher heraus.



Luis Hagen und Luisa Braaf, Preisverleihung der Dutch-Trampolin-Open



Liebe Odenthalerinnen & Odenthaler!

Bei uns am Schulzentrum stehen in diesen Wochen die Zeichen auf Aufbruch: Die GO-Abiturient_innen stecken in den Startlöchern, die Welt jenseits der Schule zu erobern, unsere 8er erkunden auf ihren Sprachenfahrten neue Orte in England und Frankreich, die 10er schnuppern während eines zweiwöchigen Berufspraktikums erstmals in die Arbeitswelt hinein, wir alle freuen uns nach einem überaus ereignisreichen Schuljahr auf die ersehnten Sommerferien und natürlich laufen auch die Vorbereitungen für die Ankunft unserer neuen 5er schon wieder auf Hochtouren. Außerdem werden am Zeugnistag auch unsere Lehrer_innen Brigitte Goßrau und Wolfgang Steinhauer-Weingardt und unser langjähriger stellvertretender Schulleiter Rudolf Longen in ein Leben ohne 45-Minuten-Taktung aufbrechen. Dazu wünschen wir ihnen alles erdenklich Gute! Sehen Sie selbst, welche „Aufbrüche“ wir im Schulalltag außerdem zu verzeichnen haben. Allen Leserinnen und Lesern wünschen wir einen guten Sommer!

Ihr Redaktionsteam pr@go

Vorgestellt

„Ich pack's an!“

Durch individuelles Lerncoaching sein Ziel erreichen

Seit dem laufenden Schuljahr bieten zwölf Lehrer_innen vom GO mit dem persönlichkeitsorientierten Lerncoaching einen neuen Unterstützungsbaustein für Schüler_innen aller Alters- und Begabungsgruppen an. Dabei geht es nicht um Nachhilfe in bestimmten Fächern, sondern vor allem darum, „sich selbst besser kennenzulernen“, wie Timotheus Kampmann, Koordinator des Lerncoaching-Teams, erklärt. Die speziell ausgebildeten Coaches unterstützen die Lernenden mit verschiedenen und individuell angepassten Methoden dabei, sich ihrer Stärken bewusst zu werden und diese gezielt für die von Coach und Schüler_in gemeinsam gesteckten Lernziele einzusetzen: „Das Wissen um die eigenen Fähigkeiten stärkt das Selbstbewusstsein und ermutigt dazu, über sich selbst hinauszuwachsen und sein volles Potential auszuschöpfen“, resümiert Kampmann. Die Kinder und Jugendlichen lernen also nicht nur Techniken, um ihre Schulleistungen zu verbessern, sondern vor allem, sich als aktiv und selbstwirksam zu erleben – auch außerhalb des Schulalltags. Vertraulich, partnerschaftlich, freiwillig, lösungs- und zielorientiert sind die wichtigsten Leitworte für das Lerncoaching. Die Devise ist hierbei, selbst den Weg zum Ziel zu finden und Probleme und Blockaden aufzudecken und zu bewältigen. Das kostenfreie

Lerncoaching wird als Einzel- oder Gruppencoaching in einem 2-3-wöchigen Rhythmus abgehalten und umfasst sechs bis acht Sitzungen. Nähere Informationen dazu können über lerncoaching@gymnasium-odenthal.de eingeholt werden.

Marie Schäfer



Lerncoaching-Team

Ausgezeichnet

„Weg mit dem Dreck!“

GO-Schüler_innen für die Umwelt

Am 10. März 2018 fand in ganz Odenthal die vom Ortsverband „Bündnis 90/Die Grünen“ organisierte Aktion „Säubere deine Umwelt“ statt. An dieser Initiative nahmen unter der Regie von Biologie- und Chemielehrer Dr. Christoph Biesemann auch Schüler_innen des GO teil: Bereits am 9. März waren mehr als 120 Mädchen und Jungen von Klasse fünf bis zur Q2 im Einsatz, um das Schulgelände und dessen Umfeld vom Müll zu befreien. Allen Beteiligten machte diese Aktion sichtlich Spaß und über die Menge an Abfall, die gesammelt wurde, konnte man wirklich nur staunen. Vielen Schüler_innen hat diese Aktion einmal mehr gezeigt, wie sehr wir selbst unser eigenes Umfeld verschmutzen und wie sehr das der Umwelt schadet. Jede Klasse, die an diesem Projekt teilgenommen hat, bekam als Anerkennung am 12. Juni 2018 eine Urkunde. Die Auszeichnungen wurden stellvertretend von Schulleiter Frank Galilea im Namen des Bürgermeisters Robert Lennerts und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verliehen. „Diese Aktion zeigt, dass ihr eure Verantwortung für unsere Umwelt wahrnehmt, und lässt unser Schulzentrum in ganz neuem Glanz erstrahlen“, freute sich Galilea, der den Klassen- und Kurssprecher_innen in einer kurzen Ansprache sein Lob ausdrückte.

Lena Keyser



Urkundenverleihung Umwelt

Physik zum Anfassen

Besuch der Lüdenscheider „Phänomenta“

Als am 19. Februar alle sechsten Klassen des GO zur „Phänomenta“ ins sauerländische Lüdenscheid aufbrachen, war die Vorfreude groß: Die „Phänomenta“ ist ein sogenanntes „Science Zentrum“, in dem sowohl Erwachsene als auch Kinder Physik wortwörtlich begreifen und verstehen können. „Das Museum ist inspirierend und aktivierend gestaltet, da man dort viele Bereiche der Physik experimentell erleben kann“, erklärt Physiklehrerin Sabine Küfer, die sich mit ihrer Fachschaft seit langem für die jährlich stattfindende Exkursion einsetzt. Auch diesmal konnten die Schüler_innen das Museum in kleinen Gruppen selbstständig erkunden und viele spannende Experimente durchführen. Bei einem der Experimente ging es darum, eine Brücke aus Bausteinen zu errichten. „Die Brücke, die wir gebaut haben, hat sogar einen erwachsenen Mann getragen“, erzählt Eline Daeter aus der 6a begeistert. Bei einem anderen Experiment wurde ein Gegenstand nur mit Hilfe von Luftdruck durch ein langes Rohr befördert. „Es war ein aufregender Tag, an dem wir viel Neues gelernt haben, und an den wir uns noch lange erinnern werden“, resümiert ihre Mitschülerin Beeke Holz. Und Johanna Tillmann, ebenfalls aus der 6a, ergänzt: „Die lange Fahrt hat sich auf jeden Fall gelohnt! Wir hatten alle sehr viel Spaß!“

Lena Keyser



Aufgeführt

„Fragen!?“

Wortgefecht der Spitzenklasse

Bereits zum fünften Mal traten am 4. Mai Wortakrobat_innen des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums Leverkusen und des GO im Rahmen eines „Slam Poem Battles“ mit ihren Texten gegeneinander an. Das alle Poems verbindende Thema war diesmal „Fragen“. 17 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen 9-Q1 trugen ihre Gedanken und Fragen, die zum Teil humoristisch, zum Teil politisch-appellativ ausfielen, dem begeisterten Publikum vor. Unter der Moderation von Charlotte Gudat und Aaron Weissberg (Q1) wurde der Slam Battle dieses Jahr wieder am GO ausgefochten, dessen Big Band unter der Leitung von Frank Galilea die Zuschauer auch musikalisch glänzend unterhielt. Allerdings musste das GO nach dreijähriger Erfolgssträhne den Sieg diesmal teilen: Fast

punktgleich standen am Ende des Abends Nico Voss (FvSt) mit seinem unfassbar komischen Text über eine missglückte Spanienreise und Fabian Goffin (Q1) mit seinem inhaltlich wie sprachlich akribisch ausgefeilten politischen Gedicht „Die Sonne dreht sich um das Dreieck“ gemeinsam an der Spitze der Slammer_innen. „Für mich ist es ein großes Geschenk, so viele Menschen ein Fest der Worte feiern zu sehen“, zeigte sich Organisatorin Kerstin Usadel-Anuth begeistert. Auch Dr. Heinke Stulz, die den Literaturkurs am FvSt leitet und von der vor fünf Jahren die Initiative für den Battle ausging, hatte ihre helle Freude an der Veranstaltung. Seien Sie im nächsten Jahr dabei, wenn wir in Leverkusen im Rahmen der LevLiest erneut antreten, um den Pokal zu erringen!

Aaron Weissberg & Julia Erkens



Slam Battle Fabian Goffin

„We are family“

Musikalisches Highlight am GO

Licht aus. Scheinwerfer an. Die Show beginnt. Am 16. und 17. Mai brachten Schüler_innen des GO die Musik von „Blues Brothers“ und „Sister Act“ auf die Bühne. Unter dem Namen „Brothers And Sisters – A Family Show“ performten die Big-Band als „Brothers“, der Chor (Unter-, Mittel- und Oberstufe) als „Sisters“ und Bands aus den Stufen 9 und 11 einen fantastischen Auftritt. „Diese Musik gefällt mir immer besonders gut, weil sie so schön groovt!“, kommentierte Big-Band-Leiter Frank Galilea. Die Hauptleitung des ganzen Projektes, an dem insgesamt über 60 Schüler_innen beteiligt waren, hatte Musiklehrerin Christiane Schauß-Schneider inne. Zusätzlich bereichert wurde der Abend durch die Tänzerinnen der „Dance in“-Showgruppe aus Bergisch Gladbach.



We are family

„Brothers And Sisters“ war nach „A Man In The Mirror“ (2011) und „Rhapsody In Queen“ (2014) bereits das dritte jahrgangsübergreifende musikalische Großprojekt am GO, das unter einem besonderen Thema stand. Dass der Projektkurs Musik (Q1) unter Leitung von Tim Schneider einige der Stücke diesmal selbst arrangierte, war ein zusätzliches Highlight. Der Gewinn der Show wurde in eine Musikschule in Chile investiert, was umso stimmiger ist, als dass die „Blues Brothers“ mit ihren Gagen im gleichnamigen Film das Waisenhaus retten, in dem sie aufgewachsen sind. Und auch die „Sisters“ helfen mit zahlreichen Projekten auf der Straße ihren Mitmenschen beim Überleben. Danke für einen grandiosen Abend!

Lucie Salomon & Stella Laufenberg

Angestrengt

„Der Fuß des Weltmeisters“

Physik-Wettbewerb am Schulzentrum

Am 5. Juni fand der Physik-Wettbewerb „Physik-kreativ 2018“ statt, wie immer organisiert und betreut von den Physik-Fachschaften von Realschule und Gymnasium. Teilnehmen konnten alle Physikinteressierten der Jahrgangsstufen 7-11.

Passend zur WM war das diesjährige Thema „Der Fuß des Weltmeisters“. Die Aufgabe bestand darin, eine Abschussvorrichtung der maximalen Größe 40cm x 40cm x 40cm zu bauen, die eine Holzkugel möglichst genau platziert in ein Tor schießen sollte. Je mittiger getroffen wurde, desto mehr Punkte erzielte das Konstrukt. Beim Bau des Apparats waren die Schüler_innen auf eine begrenzte Auswahl an Materialien beschränkt. Zur Verfügung standen ihnen z.B. Strohhalme, Plastikbecher, Büroklammern, Gummibänder, diverse Holzstäbchen und eine Papp-Box. Trotz dieser Einschränkung bewiesen die Jugendlichen Kreativität und Einfallsreichtum und konstruierten einige gewiefte Abschussvorrichtungen. Der erste Platz der Jahrgangsstufen 5-6 ging an Tobias Poweleik aus der 5e der Realschule (Foto). In den Jahrgangsstufen 7-11 siegten Ole Kück und Florian Tieke, die beide die Klasse 7e der Realschule besuchen. Herzlichen Glückwunsch!

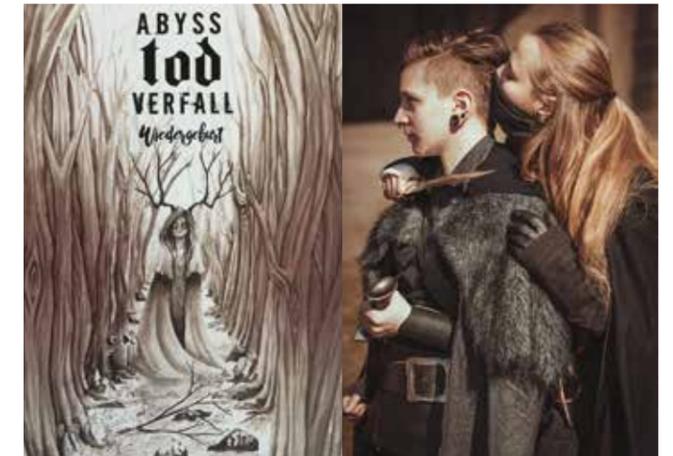
Julia Erkens



Ausgestellt

Abys: Tod+Zerfall+Wiedergeburt

Künstlerin Vanessa Schmidtke lädt zu ihrer ersten Ausstellung



„Das ist echt gut gemacht!“, „Du bist ja so begabt.“ oder „Sieht toll aus, aber so etwas morbides würde ich mir nie in die Wohnung hängen.“ – Rückmeldungen wie diese bekommt die Künstlerin Vanessa Schmidtke (19), die seit dem 11. Juni als erste Einzelkünstlerin vom GO in der „Kleinen Rathausgalerie“ in Odenthal ausstellt, oft zu hören. Aber die Beschäftigung mit dem Tod ist Schmidtke ein zentrales Anliegen: „Der Tod ist etwas Natürliches, etwas, das uns alle irgendwann auf die ein oder andere Weise treffen wird“, meint die junge Künstlerin. Mit ihrer Kunst möchte sie ausdrücken, dass der Mensch sich vor dem Tod nicht zu fürchten brauche. „Der Tod schadet nicht den Toten, sondern nur den Lebenden“, so Schmidtke. Durch inszenierte Fotografie, bei der sie als Modell in selbst-entworfenen Kostümen posiert, Skizzen, Malereien und Plastiken verleiht sie ihren philosophischen Gedanken auf sehr unterschiedliche Weise Ausdruck. Inspiriert haben sie dabei maßgeblich die Band „Daft Punk“, ihre intensive Auseinandersetzung mit dem Tod und ihre eigene Selbst- und Sinn-suche. Seit der erfolgreichen Vernissage, bei der Kunstlehrerin Silvia Häck, VHS-Zeichenlehrer Frank Heller und Thomas Kricsfalussy, Kulturbeauftragter der Gemeinde Odenthal, nur begeisterte Worte für die mutige und eigenwillige Künstlerin fanden, steht die Ausstellung allen Interessierten offen. Silvia Häcks Dank brachte das Besondere von Schmidtkes Persönlichkeit eindrucksvoll ins Wort: „Danke, für deinen Mut, du zu sein, für vieles, was du der Schule gegeben hast durch deine besondere Art, für dein Talent und dein Durchhalten, für dein Vanessatypisches Sein, dein ungewöhnliches Herangehen an ein Thema, für viele sehr gute Gespräche, nicht nur über den Tod.“ Auf Nachfrage führt Schmidtke gerne auch Besuchergruppen durch die Galerie und kommt über ihre Werke ins Gespräch. Die Ausstellung wird voraussichtlich bis zum 22. Juli 2018 zu sehen sein.

Amelie Thomalla & Julia Erkens

Jüdisches Leben in Odenthal

Wussten Sie, dass es während der NS-Zeit sieben aktenkundige Juden in Odenthal gab? Von Hausierern bis zu angesehenen Finanziers und Politikern? Nein? Tatsächlich ist darüber auch noch nie berichtet worden. Bis jetzt! Seit Jahresbeginn recherchierten 23 Schüler_innen des neunten Jahrgangs am GO im Rahmen des Differenzierungskurses Geschichte/Gesellschaft/Kultur mit ihrem Lehrer Dr. Götz Tewes, um das Schicksal dieser Menschen während der nationalsozialistischen Diktatur zu ergründen.

Anregung und erste Informationen dazu kamen von Hubertus Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der dem Kurs Briefquellen aus seinem Familienarchiv zur Verfügung stellte. Auch das Zeitzeugenprojekt des Diff-Kurses 2016 „24 Geschichter-24 Geschichten“ war ein Ausgangspunkt, da dort immer wieder auch von Odenthaler Jüdinnen und Juden die Rede war – Namen wurden allerdings bis auf eine Ausnahme (Paul Silverberg) nicht genannt. Tatsächlich war diese Recherche also bereits ein längerfristiges Anliegen von Tewes; was genau er und sein Kurs aber im Gemeindearchiv finden würden, war nicht vorherzusehen.

Nachdem die Schüler_innen die von Hand geschriebenen oder mit der Schreibmaschine getippten Akten einsehen und fotografieren konnten, bildeten sich Gruppen, die einzelne Personen oder allgemeine Akten genauer untersuchten. Ergänzend dazu wurden mehrere Zeitzeugen befragt, darunter auch Verwandte bzw. Nachfahren der verfolgten Juden, die von den Schüler_innen mit viel Eigeninitiative und Interesse befragt wurden. „Es ist großartig, weil alles so authentisch ist. Die Arbeit hat unglaublich viel Spaß gemacht“, erzählt der Schüler Louis Wenzel-Hebborn begeistert.

Zudem erhielt der Kurs durch die Kooperation mit Wissenschaftlern des El De-Hauses/NS-Dokumentationszentrums Köln sehr viele weitere Informationen aus politischen Prozessakten des Landesarchivs NRW. Nun galt es, die gefundenen Informationen so zu filtern, zu bündeln und zu ordnen, dass sie im Rahmen einer Ausstellung am „Tag des offenen Odenthals“ im Bürgerhaus vorgestellt werden konnten.

Bürgermeister Robert Lennerts (Foto) und Schulleiter Frank Galilea zeigten sich begeistert vom Engagement der Schüler_innen und betonten beide, wie wichtig es sei, den Verfolgten und Unterdrückten ihre Würde zurückzugeben – gerade in diesen Zeiten. „Dazu habt ihr einen wichtigen Beitrag geleistet“, lobte Lennerts. Die Ausstellung wird bis Mitte Juli im Foyer und auf der Galerie des Bürgerbüros zu sehen sein. Darüber hinaus wird sie am nächsten Holocaust-Gedenktag Ende Januar 2019 im EL-DE-Haus in Köln präsentiert. „Endlich werden diese Menschen mit ihren Schicksalen in das Gedächtnis der Gemeinde zurückgeführt!“, äußert sich Tewes zufrieden. Er wünscht sich, dass in Odenthal zukünftig eine Gedenktafel an die Geschichte der jüdischen Bevölkerung erinnert. Sie dürfen in der Geschichte Odenthals nicht vergessen werden!

Stella Laufenberg



Ausstellungseröffnung Bürgermeister Lennerts

Stadt. Land. Fluss. Wechselausstellung im Rathaus

Seit dem „Tag des offenen Odenthals“ sind im Rathaus Fotoarbeiten des Studenten Robert Jahns zu sehen, der 2018 am Gymnasium Odenthal im Kunst-Leistungskurs von Silvia Häck sein Abitur ablegte, und der Schule und der Gemeinde weiterhin verbunden ist. Die Fotografien sind über einen Zeitraum von vier Jahren hinweg entstanden. Inspirieren ließ sich Jahns dabei von seinen Odenthaler Lieblingsplätzen, die er geschickt mit Orten aus der näheren Umgebung kontrastiert und in Beziehung setzte. Angesehen werden können die Fotografien während der Öffnungszeiten des Rathauses.



Ausschnitt Foto: Kranhaus, Robert Jahns: 2017 Abitur

TERMINE AUF EINEN BLICK

- 13.07.2018:** Herzliche Einladung zum Schuljahresabschluss-Gottesdienst um 8.10 Uhr im Altenberger Dom
- 29.08.2018:** Beginn des neuen Schuljahres 2018/19
- 30.08.2018:** Einschulung unserer neuen Fünftklässler_innen

BEKANNTMACHUNGEN

Neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 11.07.2018

Aufgrund der §§ 7, Abs. 1, 8 und 41 Abs. 2 Satz 2 Bst. f und i der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NW. S. 966) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) in der Fassung vom 25.04.2005 (GV.NW. S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NW. S. 687) in Verbindung mit der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 11.12.2013 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 10.07.2018 folgende neunzehnte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 1 Ziffern 1, 2, 4 und 5 werden ergänzt:

1. Für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem

- a) Wahlgrab (30 Jahre) 2.571,00 €
- b) Urnenwahlgrab (20 Jahre) 2.162,00 €
- c) Urnenwahlgrab in der Urnenwand (20 Jahre) 2.470,00 €
- d) Urnenwahlgrab in der Urnenerdkammer (20 Jahre) 2.470,00 €

Für den Erwerb des Nutzungsrechtes eines Grabes auf dem Friedhof Altenberg, Hangteil ab Feld 5 aufwärts, reduziert sich die Gebühr zu a) um 50 %.

2. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes zu

- a) für die Verlängerung des Nutzungsrechtes für ein Wahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 1.714,00 €
- b) für ein Urnenwahlgrab auf die Dauer von 20 Jahren 2.162,00 €
- c) für ein Urnenwahlgrab in der Urnenwand auf die Dauer von 20 Jahren 2.470,00 €
- d) für ein Urnenwahlgrab in der Urnenerdkammer auf die Dauer von 20 Jahren 2.470,00 €

Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes auf einen Zeitraum, der weniger als 20 Jahre beträgt
- für ein Wahlgrab pro Jahr 1/30 der Gebühr zu 1.a)
- für ein Urnenwahlgrab pro Jahr 1/20 der Gebühr zu 1b und c)

- 3. Für die Bereitstellung eines Reihengrabes
 - a) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene unter 5 Jahren 266,00 €
 - b) auf die Dauer von 30 Jahren für Verstorbene über 5 Jahre 1.796,00 €

4. Für die Bereitstellung

- a) eines anonymen Urnengrabes 1.079,00 €
- b) eines pflegefreien Urnengrabes in einem Rasenfeld 1.079,00 €
- c) eines pflegefreien Urnengrabes in einem Grabfeld 1.579,00 €

5. Für die Herstellung eines Grabes

- a) für Kinder unter 5 Jahren 704,00 €
- b) für Personen über 5 Jahren – bei Normalgröße des Sarges - 1.423,00 €
- c) für Personen über 5 Jahren – bei Übergröße des Sarges – 1.623,00 €
- d) für die Beisetzung einer Urne 704,00 €
- e) für die Beisetzung einer Urne in der Urnenwand/-erdtkammer 395,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 10.07.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW). Die vorstehende 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Friedhöfe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der zur Zeit geltenden Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 11.07.2018

gez.: Lennerts
Bürgermeister

Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal vom 20.03.2018

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, und des § 52 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und § 26 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 886) und des § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150), in Kraft getreten am 28. Dezember 2016 in seiner Sitzung am 20.03.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal beschlossen.

§ 1

§ 9 – Inkrafttreten – wird um den folgenden Satz erweitert:
Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Odenthal vom 15.10.2003 aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 06.07.2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung Übereinstimmungserklärung gemäß §2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 20.03.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden, c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei der verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 20.03.2018

Gez.
Lennerts
(Bürgermeister)

Veröffentlicht am 21.03.2018 im Internet (www.odenthal.de, Rubrik Bekanntmachungen) und seit dem 22.03.2018 in Kraft.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal vom 11.07.2018

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Odenthal in seiner Sitzung am 10.07.2018 folgende zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal beschlossen:

§ 1

§ 13 - Arten der Grabstätten -, Abs. 2 d wird ergänzt:

(d) Urnenwahlgrabstätten in der Urnenwand und in Urnenerdammern

§ 2

§ 16 – Aschenbeisetzungen -, Abs. 1 b wird ergänzt:

(b) Urnenwahlgrabstätten (Urnenkammern) in der Urnenwand und in Urnenerdammern

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung Übereinstimmungserklärung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW:

Der vorstehende Beschluss über die zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal stimmt mit dem Beschluss des Rates vom 10.07.2018 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen (§ 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW).

Die vorstehende zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Gemeinde Odenthal wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird gemäß § 7 Abs. 6 GO NW darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z Zt. geltenden Fassung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes

- Anzeigeverfahren nicht durchgeführt wurde,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Odenthal, den 11.07.2018

gez.: Lennerts
Bürgermeister

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf im Planfeststellungsverfahren für den Flughafen Köln / Bonn

Az.: 26.01.01.01-PFV-FKB

Düsseldorf, 29.06.2018

An die Einwanderinnen und Einwander im Planfeststellungsverfahren Flughafen Köln/Bonn

und an die Einwohnerinnen und Einwohner der Städte Köln, Bonn, Leverkusen, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Bergisch-Gladbach, Lohmar, Hennef, Rösrath, Overath, Neunkirchen-Seelscheid, Odenthal, Kürten, Lindlar, Engelskirchen, Wiehl, Nümbrecht, Much, Ruppichteroth, Königswinter, Niederkassel, Alfter, Bornheim, Wesseling, Brühl, Hürth, Frechen und Pulheim

Luftverkehr

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 09.12.2016 i. d. F. vom 14.09.2017 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses hier: Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins

Zur Beratung und Verhandlung der im bisherigen Anhörungsverfahren erfolgten Stellungnahmen und Einwendungen und der sonst in Betracht kommenden Entscheidungsgrundlagen wird nun der Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet statt am: **Montag, 17. September 2018**, im „Sartory Saal“, Friesenstr. 44 - 48 50670 Köln ab 10.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr)

und im Bedarfsfall zunächst am 18., 19., 20. und 21. September, jeweils ab 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 08.00 Uhr).

Aus organisatorischen Gründen wird der Erörterungstermin von montags bis donnerstags voraussichtlich gegen 17 Uhr und freitags gegen 15 Uhr beendet werden.

Die Erörterung kann, wenn kein weiterer Erörterungsbedarf besteht, auch vor Ablauf der genannten weiteren Termine beendet werden.

Kann die Erörterung am 21. September nicht abgeschlossen werden, so wird sie ab dem 24. September an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird den Teilnehmern ab dem 17. September in der Verhandlung nachmittags jeweils mitgeteilt und auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) zusammen mit den noch anstehenden Tagesordnungspunkten täglich bekanntgegeben. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Anfahrtsbeschreibung zum Sartory-Saal:
ÖPNV: vom Kölner Hauptbahnhof: Mit der U-Bahnlinie 5 in Richtung „Am Butzweilerhof / Ossendorf“ bis Friesenplatz. Über den Ausgang „Friesenstraße“ erreichen Sie nach ca. 210m den Haupteingang der Sartory-Säle.
PKW: Hinweise zur Anfahrt und zu kostenpflichtigen Parkmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Sartory-Säle (www.sartory.de/anfahrt.html)

2. Es ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen jedoch abgewichen werden kann:

I. Begrüßung und Einführung

II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin

III. Erörterung der Rechts- und Verfahrensfragen:

- Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung
- Antragsunterlagen
- Anhörungsverfahren
- Verfahrensführung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Sonstige Verfahrensfehler
- Nebenbestimmungen/Sonstige Forderungen
- Ankündigung weiterer Einwendungen /Gutachten/Stellungnahmen

IV. Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen nach Sachthemen:

- Bauleitplanung
- Notwendigkeit des Vorhabens / Verkehrsbedarf
- Luftverkehrsprognose
- Kapazitätsuntersuchung / Verfügbarkeit von Vorfeldern
- Technische Gesamtkapazität
- Technische Planung
- Betriebssicherheit
- Alternativen Bau / Betrieb
- Immissionsbelastung
- Natur- und Artenschutz
- Gewässerschutz
- Raumordnung und Landesplanung, Städtebau
- sonstige Einwendungen

V. Sonstiges

VI. Abschluss der Erörterung

3. Gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Absatz 6 Satz 5 VwVfG NRW).

Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da aufgrund der Anzahl der eingegangenen Einwendungen eine individuelle Benachrichtigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden konnte.

4. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG).

5. Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, und jedem, der Einwendungen erhoben hat, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten ohne ihn verhandelt werden kann. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten und / oder deren / dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

8. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zur Einlassberechtigung ist der Personalausweis mitzubringen.

9. Personen, die auf die Unterstützung eines Gebärdendolmetschers angewiesen sind, bitte ich sich bis zum **31.08.2018** bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 26, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf oder per E-Mail (Dez26.FKB@brd.nrw.de) zu melden.

10. Diejenigen, die eine schriftliche Einwendung in diesem Verfahren eingereicht haben, können die Synopse aller Einwendungen und Stellungnahmen sowie der Gegenäußerungen der Antragstellerin ab sofort bei mir unter der Telefonnummer 0211/475-2610 oder per Email unter Dez26.FKB@brd.nrw.de entweder als Ausdruck oder auf einem USB-Stick anfordern. Die Versendung der Synopse erfolgt aus organisatorischen Gründen voraussichtlich ab ca. Mitte August 2018.

Im Auftrag
gez. Heinrich Goetzens
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26 / Luftverkehr
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung und eine Artenschutzvorprüfung beigelegt.



Planziel

Mit der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- soll die überbaubare Fläche im Bereich der Straße „Schöne Aussicht 1“ im Ortsteil Glö-

busch für die Errichtung eines Kindergartens geändert werden.

Der Geltungsbereich ist im vorstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- wird während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung und der Artenschutzvorprüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermö-

gensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. (4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 11. Juli 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 27. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 -Glöbusch- gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) des Baugesetzbuches
- für die 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- das öffentliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Wesentlicher Inhalt der Änderung:
- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich des**

Quellenweges 8 in Odenthal-Glöbusch

Die Abgrenzung des Bereichs der 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- ist aus dem vorstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt folgendes Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 2
Flurstück 2538.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden
• Der Entwurf des Plans und der Begründung und die Artenschutzprüfung Stufe I zur 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-
• Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung zur 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch-
In der Begründung werden u.a. die Be-

standssituation und die Ziele, Zweck und wesentliche Auswirkungen auf den Bebauungsplan dargestellt.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- 1. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 -Glöbusch- Grüner Winkel, Nümbrecht

• Thema: Artenschutz
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt

Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – II.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 11. Juni 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte-

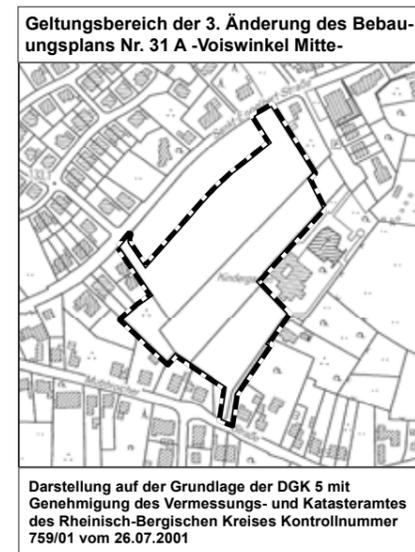
Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung und eine Artenschutzvorprüfung beigelegt.

Planziel

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern und einer Seniorenwohnanlage

geschaffen werden. Hierbei sind Verschiebungen der überbaubaren Flächen und der Straße erforderlich.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 A -Voiswinkel Mitte - wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung und der Artenschutzvorprüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden

sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 11. Juli 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 folgenden Beschluss gefasst:

-Für die

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidelberg- wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- Ausweisung einer überbaubaren Fläche im Bereich Kamper Weg 10b im Ortsteil Voiswinkel

Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Än-

derung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidelberg- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegt das folgende Flurstück:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 8
Flurstück 3029

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie jeden 1. Donnerstag im Monat von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Ge-

schäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich offengelegt werden

• Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidelberg-

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidelberg-

III. Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 -Voiswinkel Heidelberg- 1. Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

• Themen: Artenschutz
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/Biologische Vielfalt
Mögliches Vorkommen von planungsrelevanten Arten (Vögel), sowie Nahungshabitat für Vögel.

2. Landschaftspflegerischer Fachbeitrag: Ermittlung und Bewertung der relevanten Landschaftspotentiale. Ermittlung von Art und Umfang der zu erwartenden Eingriffe; Auswirkungen der Planung auf die Landschaftspotentiale/ Schutzgüter.

Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht

- Themen: Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, Bestandsplan, Maßnahmenplan

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs.6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

IV. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 09.05.2018

- Thema: Artenschutz

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

- Thema: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Landschaft und biologische Vielfalt, Eingriffsbewertung, Anregung zur Überarbeitung des landschaftspflegerischen Fachbeitrags im Hinblick auf den Waldabstand und der teilweise Erhaltung und Ergänzung der Heckenstrukturen

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Juni 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

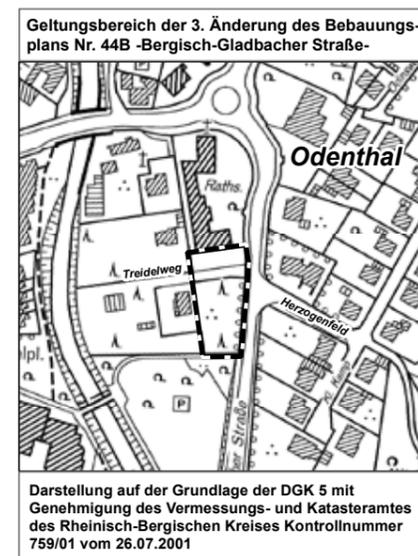
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße-

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan sind eine Begründung, eine FFH-Vorprüfung, eine Prognose der Geräuschmissionen und eine Artenschutzvorprüfung beigefügt.

Planziel

Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B sollen die planerischen Voraussetzungen zur städtebaulichen Neuordnung an der Bergisch Gladbacher Straße geschaffen werden. Ziel der Planung ist es, ein mehrgeschossiges Wohnhaus mit einer eingeschossigen Tiefgarage zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44 B -Bergisch Gladbacher Straße- wird während der Dienststunden montags bis donnerstags

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung, der FFH-Vorprüfung, der Prognose der Geräuschmissionen und der Artenschutzvorprüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Odenthal, den 11. Juli 2018

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

a) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45B -Osenau- gemäß § 1, Abs. 8 und § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches.

b) Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1, Abs. 8 sowie § 2, Abs. 1 des Baugesetzbuches.

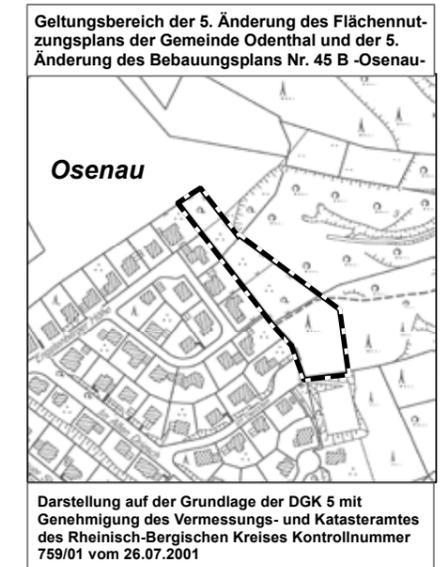
c) Für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45B -Osenau- sowie für die damit verbundene 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3, Abs. 1 sowie § 4, Abs. 1 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Ausweisung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche im Bereich der Wendeanlage „Im Geroden“ sowie Darstellung einer privaten Grünfläche am östlichen Siedlungsrand, die durch eine geordnete Gartennutzung entsprechend dem heutigen Bestand zu sichern ist (Engstenberger Höhe)**

- **Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft und einer Fläche für Wald in private Grünfläche und Wohnbaufläche im Bereich Engstenberger Höhe 31-39 und Im Geroden 7**

Die Abgrenzung des Bereichs der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 B -Osenau- und der 5. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:
Gemarkung Unterodenthal, Flur 1
Flurstück 3313, 3314, 3316, 3317, 3318
und Teile des Flurstücks 711/588.

Hierzu wird nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe I sowie der Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags

von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 14.06.2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bürgerbeteiligung zum Lärmaktionsplan

Die Belastung durch Lärm ist für viele Menschen eines der größten Umweltprobleme. Allein in Deutschland fühlen sich 60 Prozent der Menschen durch Verkehrslärm gestört. Die Europäische Union hat deshalb ein Konzept verabschiedet, nachdem in allen europäischen Staaten die Lärmbelastung nach einem einheitlichen Verfahren ermittelt und dargestellt wird. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, diese Untersuchung durchzuführen.

Die Lärmaktionsplanung ist ein mehrstufiger Planungsprozess unter Mitwirkung der Betroffenen:

Die Lärmaktionspläne sollen Grundlage von Maßnahmenprogrammen werden, mit denen die Lärmbelastung für die Betroffenen reduziert wird.

Zur Erreichung dieses Ziels sind die Belastungen durch Umgebungslärm an-

hand von sogenannten Lärmkarten zu ermitteln, Informationen für die Öffentlichkeit über den Umgebungslärm und seine Auswirkungen sicherzustellen. Auf der Grundlage der Lärmkarten sind anschließend die Aktionspläne auszuarbeiten, mit denen Lärmproblemen und Lärmauswirkungen entgegen gewirkt werden soll.

Aktionspläne sind aufzustellen, wenn relevante, national festgelegte Regelschwellen oder Kriterien überschritten werden. Die Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind in NRW ein 24-Stunden Pegel (LDEN) von größer/gleich 70 dB (A) und / oder ein Nachpegel (LNight) von größer/gleich 60 dB (A) bei Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, wenn beispielsweise Wohnungen, Schulen oder andere schutzwürdige Gebäude betroffen sind. Bei Überschreitung dieser Auslösewerte sind in dem anschließend zu erarbeitenden Lärmaktionsplan Aussagen mit Maßnahmen zur Lärmreduzierung für diese Flächen zu treffen. Weiterhin trifft der Lärmaktionsplan Aussagen zum Schutz von sogenannten Ruhegebieten in der Gemeinde.

Die Lärmkarten sind vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) für das Gemeindegebiet erarbeitet worden.

Die Karten stehen ab dem 3. September 2018 auf der Homepage der Gemeinde Odenthal (<http://odenthal.de/bauen-wohnen/laermaktionsplan/>) zur Verfügung oder können im Geschäftsbereich III bei der Gemeindeverwaltung, 51519 Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 31, während der Dienstzeiten Montag bis Freitag 8:00 -12:30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14:00-16:00 Uhr, jeden 1. Donnerstag im Monat zusätzlich bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Zudem sind die aktuellen Lärmkarten auf der Homepage des LANUV unter www.umgebungslaerm.nrw.de abrufbar.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich aktiv an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen und

ihre Anregungen bis zum 28. September 2018 vorzulegen. Die Anregungen und Vorschläge können entweder über ein Internet-Formular oder schriftlich an den Geschäftsbereich III, Bauen und Technische Dienste eingereicht werden. Für die weitere Lärmaktionsplanung ist es bedeutsam, dass auch Standorte mitgeteilt werden, die aufgrund der Untersuchungsvorgaben bisher nicht berücksichtigt worden sind.

Odenthal, den 18.06.2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

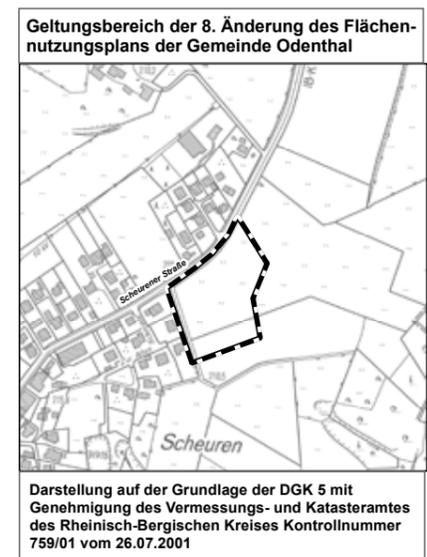
Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Odenthal

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) und § 4 (1) des Baugesetzbuches.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:
- **Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im Bereich südlich der Scheurener Straße (K 26) ausgangs der Ortslage Scheuren Richtung Neschen.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 8. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 7
Teile der Flurstücke 1162/627 und 2700.

Hierzu wird nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorgenannten Entwürfe zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische

Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 14. Juni 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 30.03.2017 folgenden Beschluss gefasst:

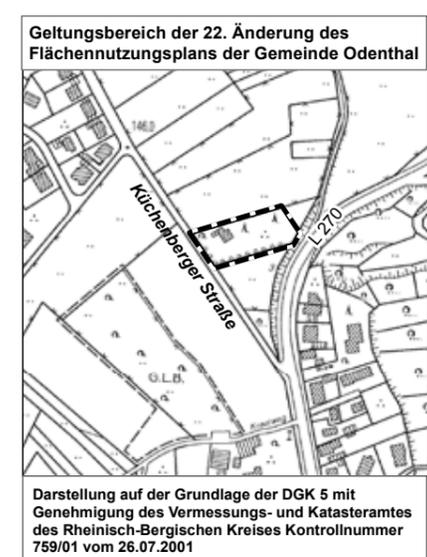
Für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrgereätehaus und Rettungswache Voiswinkel- sowie für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wird die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) und 4 (2) des Baugesetzbuches beschlossen.

Das Beteiligungsverfahren bezieht sich auf die 22. Flächennutzungsplanänderung.

Wesentlicher Inhalt der Änderung:
- **Änderung einer Sondergebietsfläche (Zweckbestimmung Dienstleistung, Versorgung) und Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Bereich Voiswinkel, Küchenberger Straße.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 22. Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische



Innerhalb des Flächennutzungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 7
Flurstücke 151/2 und
Teile der Flurstücke 2778 und 2843.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der vorgenannte Entwurf zu der Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftliche Stellungnahmen vorgebracht oder im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

• Der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht und die Prognose der Schallimmissionen. Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorhandene umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans

In der Begründung nebst Umweltprüfung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Kultur und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlagen dafür bildet die nachfolgend näher beschriebene Stellungnahme.

II. Fachgutachten zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans und zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 69 -Feuerwehrrätehaus und Rettungswache Voiswinkel- Prognose der Schallimmissionen: Gutachten über die Prognose der Zusatzbelastung durch Geräuschimmissionen ausgehend von dem Feuerwehrrätehaus und der Rettungswache Voiswinkel.

Firma deBAKOM GmbH, Gesellschaft für sensorische Messtechnik mbH, Odenthal

• Thema: Schallimmissionen
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen, Schalltechnische Orientierungswerte

III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 13.03.2017

• Thema: Artenschutz
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a BauGB: Pflanzen und Tiere / biologische Vielfalt

Hinweis von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen

IV. Stellungnahmen von der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Anregungen und Bedenken hinsichtlich des Landschaftsbildes und der Geräuschimmissionen durch den Feuerwehrbetrieb vom 08.03.2017.

• Thema: Landschaftsbild, Geräuschimmissionen
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen

2. Anregungen und Bedenken der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein vom 10.03.2017

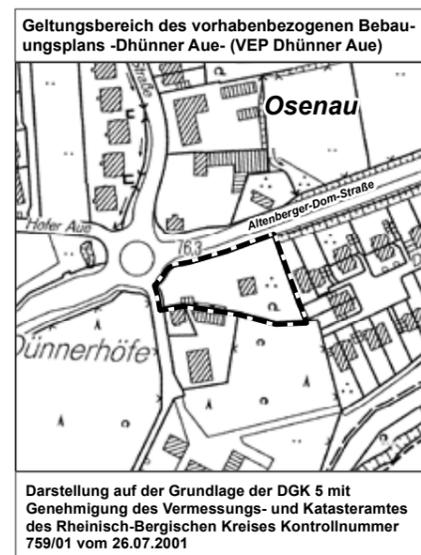
• Thema: Lärmbelästigung, Gesundheitsschutz
• Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 a, c BauGB: Umwelt, Belastungen durch Lärm und Emissionen/Immissionen
Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Gemeinde Odenthal wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – IV.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 12.06.2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans -Dhünner Aue- (VEP Dhünner Aue)

Der Rat der Gemeinde Odenthal hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Dhünner Aue- (VEP Dhünner Aue) gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigelegt.



Planziel

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan -Dhünner Aue- (VEP Dhünner Aue) soll eine ehemals bebaute Fläche im Ortskern Odenthals planungsrechtlich für eine künftige Nutzung für Apotheke, Bürobetriebe und Arztpraxen vorbereitet werden.

Der Geltungsbereich ist im vorstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Gemeinde beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der Satzung mit dem Ratsbeschluss vom 10.07.2018 übereinstimmt und die Bekanntmachung dem Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der geltenden Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S.516/SGV NW 2023) entspricht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan -Dhünner Aue- (VEP Dhünner Aue) gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Hinweise:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan -Dhünner Aue- (VEP Dhünner Aue) wird während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt des Planes sowie über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des §

214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung NRW 1994 § 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

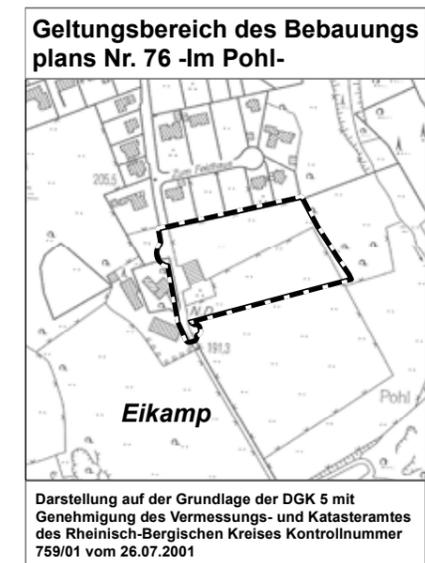
Odenthal, den 11. Juli 2018

Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl-

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl- gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches sowie die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Behördenbeteiligung.



Wesentlicher Inhalt des Bebauungsplanes:

- Aufstellung eines Bebauungsplans zwecks Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern im Bereich Eikamp am Ende der Straße „Zur Alten Linde“

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 76 -Im Pohl- ist aus dem vorstehend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Innerhalb des Änderungsgebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Oberodenthal, Flur 14
Flurstück 550 und Teile der Flurstücke 328/80 und 685.

Hierzu wird nun die frühzeitige Betei-

ligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zu der Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung inkl. Umweltbericht, der landschaftspflegerische Fachbeitrag, die Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit von

Montag, den 03.09.2018 bis einschließlich Freitag, den 05.10.2018

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis donnerstags
von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr aus.

Der Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während dieses Zeitraums wird im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal die Gelegenheit geboten, die Planung zu erörtern und sich hierzu zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Neben dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <http://odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Odenthal, den 25.06.2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Widmungsverfügung

Entsprechend dem Beschluss des Rates der Gemeinde Odenthal vom 10.07.2018 werden hiermit gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) in der z. Zt. geltenden Fassung die folgenden Straßen dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet:

a) die Verlängerung des **Heideweges** uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei den Flächen handelt es sich um die in der Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 8 gelegenen Flurstücke Nrn. 3049 und 3051.

b) die Verlängerung der Straße „**Zum Wirtsspezarder Hof**“ uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Bei der Fläche handelt es sich um das in der Gemarkung Ober-Odenthal, Flur 8 gelegene Flurstück Nr. 1272.

c) die bisherige Widmung des **Heckenweges** aufgehoben. Gleichzeitig wird der **Heckenweg** mit der Beschränkung der Widmung in einen Wohnweg mit einer Einbahnstraßenregelung in West-Ost-Richtung für den öffentlichen Verkehr zum Be- und Entladen umgewidmet. Bei der Fläche handelt es sich um das in der Gemarkung Unter-Odenthal, Flur 2 gelegene Flurstück 3719.

Die Wirkung dieser Widmungsverfügung beginnt mit dem Tag nach der Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und

Beweismittel sollen angegeben werden. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 07.11.2012 (GV.NRW.S.548) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Odenthal, den 11. Juli 2018
Der Bürgermeister
gez.: Lennerts

Impressum

Auflage: 7.500 Exemplare
Herausgeber und verantwortlich:
Bürgermeister Robert Lennerts
Altenberger-Dom-Straße 31
51519 Odenthal
Grafik: Design von dem Berge
Druck: Youngprint

Das Amtsblatt wird im Gemeindegebiet Odenthal an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind bei der Gemeindeverwaltung, Altenberger-Dom-Str. 31, 51519 Odenthal, kostenlos erhältlich.

Termine Amtsblatt 2018
Erscheinungstag Redaktionschluss
11.10.2018 12.09.2018
20.12.2018 21.11.2018

Kurzfristige Änderungen sind möglich, beachten Sie bitte die Informationen unter www.odenthal.de/Aktuelles



Gerfer 

Machen Sie Ihren Garten great again!

Gerfer Transporte GmbH • Entsorgungsfachbetrieb • Gartenmarkt
Mo-Fr 7:30 - 16:30 Uhr und Sa 8:00 - 12:00 Uhr, Oberbech 8, 51519 Odenthal

www.Gerfer.com Ihr Entsorger in Köln und dem Bergischen Kreis.

Redaktionelle Beiträge für das „Das Rathaus“

Gerne nehmen wir Ihre redaktionellen Texte für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal entgegen.

Halten Sie bei der Eingabe von Berichten unbedingt die folgenden Rahmenbedingungen ein:

- Texte bitte in elektronischer Form entweder als unformatierte RTF-Datei oder als MS-Word-Dokument einreichen. Die Manuskripte sollten unformatiert bleiben, also kein Fettdruck, kein Unterstrich, keine Kursivschrift, sondern reiner Fließtext.
- Textlänge max. 200 Wörter / 1300 Zeichen!!!
- Keine Bilder in die Textdateien einfügen
- Bilder bitte als druckfähige JPEG-Datei einreichen (300dpi).

Bildunterschriften

nicht vergessen. Diese sollen immer am Ende des Fließtextes eingefügt werden. Sie sollen kurz den Inhalt des Bildes beschreiben und die Namen der abgebildeten Personen enthalten.

Texte und dazugehörige Bilder

Bitte immer in zwei getrennten Dateien einreichen, dabei aber gleiche Namensvergabe, z.B. Word-Dokument mit Namen „Konzert.doc“ und dazugehöriges Bild mit Namen „Konzert-Bild.jpg“

Bitte beachten Sie – Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen, nicht aufzunehmen oder zu verschieben.

Kontakt & Einsendungen an: amtsblatt@odenthal.de



www.odenthal.de

Entdecken Sie unsere neue Internetseite odenthal.de und den Hinweismelder, mit dem Sie Hinweise direkt an die Gemeindeverwaltung melden können.





Gut versorgt mit bergischer Energie.

Im Bergischen zu Hause

Wir liefern die Energie dazu. Wenn Sie im Bergischen das Licht einschalten, die Erdgasheizung aufdrehen oder anderweitig Energie nutzen: Die BELKAW sorgt tagtäglich mit ihren Leistungen für ein behagliches Zuhause.

BELKAW – Aktiv im Bergischen



Verstehen ist einfach...



www.ksk-koeln.de

... wenn man einen Finanzpartner hat,
der die Region und ihre Menschen kennt.

Sprechen Sie mit uns.

Wenn's um Ihr Geld geht
 Kreissparkasse
Köln